

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **Mk. 2,50.**

### Inhalt:

Gegen das Streikrecht der Eisenbahner in Bayern	637
Vom achten Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands II. (Schluß)	640
Gesetzgebung und Verwaltung. Reaktion in der dänischen Sozialgesetzgebung	644
Statistik und Volkswirtschaft. Verschwendete Millionen	645
Arbeiterbewegung. Theodor Bömelburg	647
Aus den deutschen Gewerkschaften	647

Kongresse. Der französische Gewerkschaftskongress	648
Arbeiterversicherung. Die Wahlen der Vertreter der Versicherten zur Angestelltenversicherung	652
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretäre für Düsseldorf und Bura b. W. gesucht	652
Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 10.	

### Gegen das Streikrecht der Eisenbahner in Bayern.

In Bayern, wo seit dem Rücktritt des Ministeriums v. Bodewitz und dessen Ablösung durch das ultramontane Ministerium v. Herling bekanntlich Schwarz Trumpf ist, ist das Streikrecht der Eisenbahner von dem neuen Verkehrsminister v. Seidlein zur Strecke gebracht worden. Der frühere Verkehrsminister v. Frauendorfer hatte es seinerzeit abgelehnt, als Büttel des Centrum gegen den sozialdemokratischen Umtriebe verdächtigten Verband des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals mit aller Energie vorzugehen. Das Centrum bezweckte mit der Injanzierung dieser Sache, dem Bayerischen Eisenbahner-Verband, der den christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist, freie Bahn zu schaffen und den unbequemen Konkurrenten, der stets am nachdrücklichsten die Interessen des Eisenbahnpersonals verteidigt, zu vernichten. Weil Herr v. Frauendorfer sich dazu nicht hergab, wurde er durch den Nürnberger Eisenbahnpräsidenten v. Seidlein ersetzt und das Centrum hatte die Genugtuung, daß der neue Verkehrsminister nicht bloß in einer Audienz den Vorstand des Bayerischen Eisenbahnerverbandes seiner größten Sympathien versicherte, weil dieser Verband sich stets rückhaltlos zur monarchischen Staatsordnung bekannt habe, sondern daß er auch sofort grimmig auf den Süddeutschen Verband losfuhr.

Seine erste Kundgebung war ein Erlaß, der an Stelle der bisherigen Qualifikationsbestimmungen für Dienstanstellungen das Folgende verfügte:

„Falls Bedenken bestehen, ob das Verhalten des zu Qualifizierenden vereinbar ist mit der durch den Dienst übernommenen Verpflichtung zur Königstreue und zur Beobachtung der Staatsverfassung, so ist das unter Anführung der näheren Anhaltspunkte anzugeben.“

Nachdem der Minister durch diesen Erlaß glücklich wieder das unter seinen Vorgängern beseitigte System der Ausschüffelung etwa bedenklicher Gesinnungen unter den Eisenbahnarbeitern und

„Bewerbern installiert hatte, ging er zu seinem zweiten Streiche über, der dem Koalitions- und Streikrecht der Eisenbahner galt. Am 20. September erklärte Herr v. Seidlein im Abgeordnetenhaus:

„Anknüpfend an ein Wort des Herrn Abgeordneten Dr. Günther: „Solange das Staatswohl nicht gefährdet ist, kann jede Partei sich ausleben“, möchte ich erklären: es muß bei der Verkehrsverwaltung jeder einzelne und jede Organisation sich ausleben können, solange die Interessen des Staates und des Dienstes nicht gefährdet werden. Für das vorige Ministerium standen zwei Grundsätze fest, 1. daß Angehörige der Sozialdemokratie von der Anstellung als Beamte auszuschließen seien, 2. daß allen Bestrebungen entgegenzutreten ist, welche die Gefahr des Ausstandes in den Betrieben der Verkehrsanstalten herbeizuführen geeignet sind. Mit diesen Grundsätzen hat sich die überwiegende Mehrheit der Kammer der Abgeordneten und der Reichsräte früher bereits einverstanden erklärt. An diesen Grundsätzen muß auch das jetzige Ministerium festhalten. Die hier vielfach erörterte Frage, ob der Verband des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals sich als eine sozialdemokratische Vereinigung, richtiger gesagt als eine unter dem Einfluß der politischen Sozialdemokratie stehende und deren Ziele fördernde Vereinigung charakterisiere, möchte ich offen lassen. Wie mein Vorgänger in der bekannten Entschließung vom August v. J. hervorhob, sind ohne Zweifel in dem genannten Verband Kräfte tätig, die anstatt die statutenmäßig vorgeschriebene politische Neutralität zu wahren, ihre Aufgabe in der Förderung der sozialdemokratischen Bestrebungen erblicken, und darüber, daß die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie nicht allein in der politischen Organisation dieser Partei, sondern auch in den freien Gewerkschaften bis zu den Konsum- und Baugenossenschaften und in den von ihr eingerichteten Jugendorganisationen betrieben werden, besteht doch kein Zweifel. Ich will aber die Frage nach der politischen Natur des Süddeutschen Verbandes nicht weiter erörtern, zumal ein Austrag dieser Frage nach dem bayerischen Beamtengesetz zurzeit nicht möglich ist. Die Regierung müßte ein Verbot des Süddeutschen Verbandes als einer den staatlichen und dienstlichen Interessen zuwiderlaufenden sozialdemokratischen Vereinigung erlassen und zu-

Wir sind gewiß, daß auch Sie einen weiten Blick und ein warmes Herz für diese Fragen haben, und bitten Sie ergebenst, in obengenannter Versammlung erscheinen zu wollen.

#### Tagesordnung.

1. Vortrag: Die Vorgänge in der deutschen Arbeiterbewegung und der Schutz der christlich-nationalen Arbeiterschaft.
2. Aussprache.

#### Hochachtungsvoll

Pastor Berg.

R. Nlemm, Hauptmann a. D.

Erschienen waren zu dieser Versammlung die beiden Unterzeichner, die christlichen Sekretäre Voigt aus Dresden, Hieber aus Bochum, Sparenberg aus Forst, Pieler aus Zittau, einige Bauunternehmer und ein Teil anderer Unternehmer, Lehrer und Geistliche, Regierungsrat Hübner aus Dresden, der nationale Landtagsabgeordnete des Kreises Richard Hartmann und einige Stadtverordnete, im ganzen zirka 50 Personen.

Der christliche Sekretär Voigt referierte über die christlichen Gewerkschaften, besonders beklagte er sich über den „Terrorismus“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Es wurde seitens der Unternehmer vorgeschlagen, daß die christlichen Gewerkschaften eine Petition an den Reichstag senden, in der sie um besseren „Schutz gegen Arbeitswillige“ und den „Terrorismus der Sozialdemokraten“ nachsuchen sollten. Die christlichen Führer lehnten diesen Vorschlag wohl ab, weil sie sich unter Umständen selbst eine Ohrfeige versehen würden, da ja diese Petition öffentlich bekannt werden müßte. Das wichtigste, was man vereinbarte, ist: Die Unternehmer sollen den christlichen Sekretären die Adressen der Arbeiter übermitteln, die anscheinend für den christlichen Verband gewonnen werden könnten, wobei die christlichen Sekretäre noch betonten, man solle dabei ja vorsichtig sein, weil manche von den Noten in den Betrieben ihre wahre Gesinnung zu verbergen suchen.

Am Abend fand dann eine öffentliche Versammlung statt, die vom christlichen Kartellvorstand einberufen war, mit der Tagesordnung:

1. Soziale Sturmzeichen. — Ein Mahnwort an jedermann. Referent: Sekr. Voigt, Dresden.
2. Was fordert die Gegenwart? Referent: Sekretär Schmidt, Berlin.

Zu dieser Versammlung war eine größere Zahl Unternehmer, Lehrer, Geistliche und zirka 60 Arbeiter aller Branchen, halb christliche und halb freie Gewerkschaftler erschienen. Schmidt hielt eine Sozialistenvernichtungsrede nach Reichsverbandsmannier, wobei der Terrorismus der freien Gewerkschaften wieder die Hauptrolle spielte. Was die Referenten nicht sagten, wurde den Anwesenden noch durch drei Flugschriften übermittelt, welche letztere an Verleumdungen der freien Gewerkschaften strotzten und den Streikbruch der christlichen Bergarbeiter beschönigten.

Als Genosse Richter in der Debatte eingehend Bericht von der Nachmittagskonferenz erstattete, wurden die Teilnehmer an dieser Konferenz bis an die Ohren rot, schimpften über Spizelei und dergleichen und suchten dann den Redner totzubrüllen. Als dies nicht gelang, entzog man ihm das Wort. Der christliche Sekretär Schmidt aus Berlin, seines Zeichens wohl Bauarbeiter, konnte zu diesem blamablen Bericht unseres Genossen nur erwidern, daß der von

Richter erstattete Bericht in der Hauptsache stimme, er bedaure nur, daß man ihn zu der Konferenz nicht geladen habe, was darauf zurückzuführen sei, daß man seine Adresse nicht gewußt hat. Er billige aber vollständig, daß die übrigen Sekretäre daran beteiligt waren.

Nachdem er noch für ein starkes Heer, starke Flotte und eine starke Luftflotte eintrat, die indirekten Steuern billigte, kam eine Resolution zur Abstimmung, in welcher gegen den Terrorismus der Sozialdemokraten Protest erhoben wurde und zum Eintreten in die christlichen und nationalen Verbände aufgefordert wurde. Man mußte schon zum Eintritt in die gelben, evangelischen und andere derartige Vereine mit auffordern, wenn die Resolution zur Annahme kommen sollte. Der Vorsitzende konstatierte zwar die Annahme der Resolution, trotzdem wir dies mit Recht anzweifeln.

In der Versammlung und Konferenz ist sehr viel besprochen worden, worauf wir hier Platzmangels wegen nicht eingehen können. Der Kern der Sache ist der, daß wir hierdurch wieder mit Material feststellen können, daß die christlichen nicht nur Hand in Hand mit der Kirche, sondern auch mit den Unternehmern gehen. Die Unternehmer sollen ihnen ihre Organisation mit aufbauen helfen. Wenn sich so wenig Unternehmer an der Konferenz beteiligten und wenn die christlichen „Gewerkschaftsführer“ recht wenig Adressen erhalten werden, so liegt dies an der Unwahrheit der ganzen christlichen Bewegung, die nebenbei betont, mehr Lohn für die Arbeiter erkämpfen zu wollen, Streiks nicht ganz zu verwerfen und dann den Unternehmern zumuten, die Organisation, die ihnen unter Umständen den Krieg erklären kann, mit aufbauen helfen sollen. Wie wollen sie gegen die Unternehmer eine Lohnforderung der Arbeiter vertreten, die von den Unternehmern selbst organisiert sind, wie wollen sie den freien Gewerkschaften zumuten, zu glauben, daß auch nur in einem Falle ein Verlaß auf die christlichen Gewerkschaften ist, wenn sie mit den Unternehmern teufel-mecheln?

Dresden.

A. Friedrich.

## Mitteilungen.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 43 des „Correspondenz-Blatt“ wird die Literatur-Beilage Nr. 10 beigegeben. Die Nummer erscheint im Gesamtumfang von 24 Seiten.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Meher, Julius, Angestellter des Arbeiterfängerbundes.  
 „ Zwanzig, Ernst, Angestellter der Freien Volksbühne.  
 „ Wengel, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 Brandenburg: Wendt, Paul, Kontorangestellter.  
 Dresden: Griesbach, Kurt, Angestellter des Gewerkschaftsartells.  
 Düsseldorf: Seithümmeler, Friedr., Akquis.-Kreuzen, Joh., Redaktions-Sekretär.

Die strikte Beachtung der in diesem Paragraphen festgelegten politischen Neutralität wurde in wiederholten Beschlüssen der Organisation, insbesondere auf der letzten Generalversammlung in Heilbronn durch einstimmige Annahme nachstehender Kundgebung zum Ausdruck gebracht:

„Der 4. Verbandstag des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals protestiert einmütig gegen die von bestimmter Seite aus egoistischen, parteipolitischen Gründen erhobenen Unterstellungen, daß unsere Organisation politische Tendenzen verfolge.“

Die Organisation in ihrer Gesamtheit hat stets den § 2 ihrer Satzungen beobachtet. Gerade durch die in diesem Paragraphen festgelegte politische Neutralität ist unsere Organisation gehalten, jede Beeinflussung des einzelnen Mitgliedes bezüglich der außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation geübten politischen Betätigung zu unterlassen. Nur der blinde Haß, der ein objektives Urteil vollständig ausschließt, kann in dieser Haltung unserer Organisation die Verfolgung politischer Zwecke erblicken.“

Die einzige Aufgabe, die sich der Verband gestellt hat, besteht in der Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder. Der Verband ist, um materielle Verbesserungen erzielen zu können, noch nie auf dem Standpunkt gestanden, daß hierzu die Arbeitseinstellung notwendig ist, weil die materielle Besserstellung der Verkehrsbeamten und Arbeiter immer durch den Landtag zu erfolgen hat.

Wenn vor Jahren einzelne Zahlstellen darauf hingewiesen haben, daß z. B. den Eisenbahnwertstättarbeitern das volle Koalitionsrecht, also auch das Recht der Arbeitseinstellung zustehe, so war seinerzeit diese Auffassung in der diesbezüglichen Auffassung der k. Eisenbahnverwaltung begründet, da die Eisenbahnwerkstätten als unter die Gewerbeordnung fallend betrachtet wurden. Seit durch Erklärungen der Verwaltung sowie durch Urteile höchster Gerichte die frühere Annahme, daß auch für die Eisenbahnwerkstätten die Gewerbeordnung zuständig sei, als irrig erklärt wurde, ist selbst von einzelnen Gruppen unserer Organisation kein gegenteiliger Standpunkt mehr vertreten worden.

Der Gesamthauptvorstand des in Frage stehenden Verbandes erklärt deshalb, daß von Seiten des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals der Streik nicht als gesetzlich zulässiges Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und der Beamten der Verkehrsverwaltung betrachtet wird und daß wir uns wohl bewußt sind, daß ein solcher die schwersten Erschütterungen des Erwerbslebens hervorrufen würde.

Auch erlauben wir uns zu bemerken, daß unsere Organisation der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht angeschlossen ist und daß der Hauptvorstand unseren örtlichen Gewerkschaftskartellen angeschlossenem Verwaltungsstellen nahegelegt hat, aus diesen auszuscheiden.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen gestalten wir uns das höfliche Ersuchen zu stellen, daß uns sowohl von der k. Staatsregierung, wie von hohen Kammern der Reichsräte und Abgeord-

neten das gleiche Entgegenkommen wie bisher gezeigt werden möchte.

In vorzüglicher Hochachtung  
Der Vorstand des Verbandes des Südd. Eisenbahn- und Postpersonals.

J. A.: G. Herrmann, Nürnberg, Amannstraße 8.“

Dieses Schriftstück ging dem Bureau der Abgeordnetenversammlung am 25. September zu und wurde am 26. an die Fraktionen sowie an die Referenten zum Eisenbahnetat verteilt. Durch ein „Mißverständnis“ im Bureau der Kammer, welches ersucht worden war, auch der Regierung einige Abzüge der Erklärung zu übermitteln, erhielt diese die Erklärung erst verspätet, so daß der Verkehrsminister noch am 28. September keine Kenntnis davon haben wollte. Ohne Kenntnis blieb auch der Redakteur Abg. Hoffhauer, der erst in der bayerischen Landtagsfraktion von dem Streikrechtsverzicht des Vorstandes seines Verbandes erfuhr und dann infolge von Differenzen mit dem Vorstand von der Redaktion zurücktrat.

Am 28. September griff der Abg. Segitz die Haltung des Verkehrsministers scharf an. Er erklärte, daß keine Gewerkschaft auf das Streikrecht unter allen Umständen verzichten könne. Darauf erwiderte der Minister v. Seidlein in einer wahren Umsturz- bekämpfungssprache, die von Warnungen vor der Gemeingefährlichkeit der sozialdemokratischen Organisation, vor Eisenbahnstreiks à la Frankreich und Großbritannien, vor Sabotage usw. triefte, daß die Sozialdemokraten unerfüllbare Forderungen stellten (sie hätten im vorliegenden Eisenbahnetat ein Mehr von 42 Millionen für die Arbeiter verlangt!) und das Personal durch fortgesetzte maßlose Angriffe auf die Verwaltung verhexten, so daß die Führer schließlich die Mitglieder nicht mehr in der Hand hätten. Und dann erklärte der Minister wörtlich:

„Wir müssen von unseren Beamten und Arbeitern die bedingungslose Anerkennung verlangen, daß sie auf Arbeitseinstellung bei den Verkehrsanstalten verzichten und Organisationen nicht angehören, welche die Arbeitseinstellung für zulässig erachten. Die Regierung zieht in Erwägung, zunächst dieses Anerkenntnis bei Neuaufnahmen in den Dienst und eventuell in die Beamtenstellung zu verlangen und sich das weitere Vorgehen vorzubehalten.“

Es hält schwer, zu glauben, daß der Minister v. Seidlein diesen Revers verlangt hätte, ohne die schon vorliegende Erklärung des Vorstandes des Süddeutschen Verbandes zu kennen. Aber in einer späteren Sitzung der Kammer der Reichsräte sagte der Minister, daß die Eingabe des Verbandes erst 10 Tage nach der Ausgabe ins Ministerium gekommen sei, noch dazu ohne eigenhändige Unterschrift. Auch bezeichnete er es als auffallend, daß die beiden seitdem erschienenen Nummern des Organs des Süddeutschen Verbandes noch kein Wort von der Erklärung gebracht hätten (sie wurde erst in der Nummer vom 17. Oktober veröffentlicht!) und bemerkte dazu:

„Ich nehme an, daß das nachgebracht wird, vielleicht bis der sogenannte Gesamt-Hauptvorstand des Verbandes unter sich über die Geltung der Erklärung einig geworden ist. Mag diese Erklärung nun gelten oder nicht, an meiner Stellung wird hierdurch zunächst nichts geändert. Die Regierung ist mindestens



widerhandelnde Beamte vor das Disziplinargericht stellen. Nun ist uns aber zurzeit ein unwiderrücklicher Beamter der Verkehrsanstalten, der Mitglied des genannten Verbandes ist, überhaupt nicht bekannt. Wir haben kein Schnüßelsystem durchgeführt. Die bisherigen Erörterungen hatten in diesem Hause in dieser Hinsicht nur akademischen Charakter. Mangels der Möglichkeit, eine disziplinargerichtliche Entscheidung herbeizuführen, glaube ich auch davon absehen zu sollen, der Frage nach der politischen Natur des Süddeutschen Verbandes überhaupt eine praktische Folge zu geben. Anders ist unsere Stellung zu der Frage, inwieweit Bestrebungen entgegenzutreten ist, welche die Gefahr eines Ausstandes in den Betrieben der Verkehrsanstalten herbeizuführen geeignet sind. Das sogenannte Koalitionsrecht, das den gewerblichen Arbeitern eingeräumt ist, behufs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu verbinden oder zu vereinigen oder zur Erreichung dieser Zwecke die Arbeit einzustellen, gründet sich auf § 152 R.G.O. Diese findet aber, wie ich bereits in der Sitzung vom 26. Juli hervorhob, auf die Post- und Telegraphenverwaltung überhaupt keine Anwendung, ebenso auch nicht gemäß § 6 R.G.O. auf die Eisenbahn. Die Inanspruchnahme des Streikrechts ist hiernach in den Betrieben der Verkehrsverwaltung nicht zulässig. Daß ein solches Recht im öffentlichen Interesse nicht anerkannt werden kann, ergibt sich aus den unheilvollen Wirkungen, die ein Ausstand bei der Post- und Telegraphenverwaltung wie bei der Eisenbahnverwaltung auf Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft und nicht zuletzt auf militärischem Gebiete ausüben würde. Eine Unterbindung des Post-, Telegraphen- und Telephon- wie des Eisenbahnverkehrs durch einen Arbeiterausstand ist gleich gefährlich. Darüber kann wohl keine Meinungsverschiedenheit bestehen. Um aber den Bestrebungen, welche die Gefahr eines Ausstandes in den Betrieben der Verkehrsanstalten herbeizuführen geeignet sind, entgegenzutreten, muß die Verwaltung vor allem den Vereinigungen entgegenzutreten, welche die Arbeitseinstellung bei den Verkehrsanstalten für zulässig erachten. Die Verwaltung kann nicht warten, bis eine solche Vereinigung tatsächlich einmal sich zum Ausstand entschließt. Es kann z. B. im Kriegsfall die Verkehrsunterbrechung nur an einer einzigen Stelle von unberechenbarer Folge sein. Die Verkehrsbeamten und Arbeiter müssen sich darüber klar sein, daß ihnen im staatlichen und dienstlichen Interesse ein Recht auf Arbeitseinstellung nicht eingeräumt werden kann, und daß sie Organisationen nicht angehören können, die Arbeitseinstellungen für zulässig anerkennen, gleichviel, ob sie freie, christliche oder sonstige Gewerkschaften und Vereinigungen sind. Ich habe hierbei auch die Gewerkschaft der Metall- und Transportarbeiter im Auge, der Beamte und Arbeiter unserer Verwaltung in größerer Zahl angehören, auch den Süddeutschen Eisenbahnerverband. Soweit sich hingegen Beamten- und Arbeiterorganisationen auf gesetzlichem Boden bewegen und nicht eine Haltung beobachten, die den staatlichen und dienstlichen Interessen zuwiderläuft, legt ihnen die Regierung keine Schwierigkeiten in den Weg."

Diese Kampfanfrage richtete sich in erster Linie gegen den an letzter Stelle genannten Süddeutschen Eisenbahnerverband, der in Bayern, Württemberg und Baden etwa 12 000 Mitglieder zählt. Der Verband ist hervorgegangen aus einem 1898 gegründeten Verband bayerischer Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter, der die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie ein gutes

Einbernehmen mit allen obrigkeitlichen Staatsbehörden erstrebte. Der Verband verschmolz sich im Jahre 1903 mit dem 1899 entstandenen Württembergischen Verbands der Eisenbahnwerkstättenarbeiter und mit dem Badischen Eisenbahnerverband zu dem Süddeutschen Eisenbahnerverband, der später auch das Postpersonal aufnahm. Der Süddeutsche Eisenbahnerverband stand allezeit der gewerkschaftlichen Bewegung nahe, er gehörte zwar der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht an, aber seine Ortsgruppen waren vielfach den örtlichen Kartellen der freien Gewerkschaften angeschlossen und sein Verbandsorgan war stets in gewerkschaftlichem Geiste redigiert; früher war der Genosse Abg. Rudolph dessen Redakteur und bis in die jüngste Zeit der Abg. Hofhaupts-München. Seine Stellung zum Koalitionsrecht kennzeichnete der Verband auf seinem Nürnberger Verbandstag 1907 in einer Resolution gegen die durch den Gesetzentwurf über Berufsvereine beabsichtigte Verschlechterung des Koalitionsrechtes, in der er erklärte:

„Der „Verband Süddeutscher Eisenbahner“ vertritt nach wie vor die Meinung, daß die gesamten Eisenbahnarbeiter das Koalitionsrecht haben sollen. Der Entwurf spricht aber den Eisenbahnarbeitern das Koalitionsrecht rundweg ab, ohne an eine ernsthafte, grundlegende Regelung des Koalitionsrechtes für alle Arbeiter zu denken.“

Trotz dieser grundsätzlichen Stellungnahme zur Frage des Koalitionsrechtes hat der Süddeutsche Verband kaum jemals daran gedacht, einen Streik gegen die Eisenbahnverwaltung zu führen, sondern stets den Standpunkt vertreten, daß einer sozial denkenden Verwaltung gegenüber die Inanspruchnahme des Streikrechtes gar nicht in Frage kommen könne. Damit hatte sich das frühere bayerische Verkehrsministerium auch begnügt. Obwohl auch Herr v. Frauenfelder den Eisenbahnern das Koalitionsrecht grundsätzlich nicht zugestehen wollte, ließ er doch den Süddeutschen Verband ungeschoren.

Angeichts der Drohung des neuen Verkehrsministers, den Vereinigungen entgegenzutreten zu wollen, welche die Arbeitseinstellung in den Verkehrsbetrieben für zulässig erachten, kriegte es der Vorstand des Süddeutschen Verbandes mit der Angst; er trat in aller Eile zusammen (nicht einmal der Redakteur des Verbandsorgans wurde dazu eingeladen oder erhielt die notwendige Information) und beschloß die folgende Erklärung an die bayerische Staatsregierung und an die Kammern der Abgeordneten und Reichsräte zu richten:

„Nürnberg, den 24. September 1912.

An

Agf. Staatsregierung

Kammer der Reichsräte

Kammer der Abgeordneten!

Auf Grund der Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers für Verkehrsangelegenheiten in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 20. d. M. bezüglich des Koalitions- und Streikrechtes der Beamten und Arbeiter der Verkehrsanstalten und die Bezugnahme auf obige Organisation gestatten wir uns nachstehendes mitzuteilen:

Wie in dem Statut § 2 festgelegt ist, bewegt sich der Süddeutsche Eisenbahn- und Postpersonalsverband auf neutralem Boden. Parteipolitische, religiöse oder sonstige Tendenzen sind ausgeschlossen.



veranlaßt, eine zuwartende Stellung einzunehmen. Die Erklärung wäre an sich ein erfreulicher erster Erfolg der entschiedenen Stellungnahme der Regierung. Es wäre aber etwas naiv, anzunehmen, daß mit einer um Jahre zu spät kommenden Erklärung nunmehr alles erledigt sei. Es kommt doch nicht auf Worte, sondern auf das Gesamtverhalten des Verbandes und seiner Leiter an. Mein Urteil über dieses bisherige Verhalten der Verbandsleitung habe ich in der unteren Kammer schon eingehend dargelegt und habe dabei insbesondere darauf hingewiesen, daß im Verbandsorgan und der ihm nahestehenden sozialdemokratischen Presse unser Personal so maßlos verhetzt wurde, daß es schließlich die Führer selbst nicht mehr in der Hand haben, wenn es da und dort zu Ausschreitungen und zum Arbeiterausstand käme. Die Dinge sind so weit gediehen, daß die Regierung Vorsorge treffen muß, wenn sie sich nicht schuldhafter Nachlässigkeit zeihen lassen will. Diese Vorsorge ist zumal angesichts der von der sozialdemokratischen Partei ausdrücklich erklärten Inanspruchnahme des Streikrechtes für das Verkehrspersonal jedenfalls geboten. Es wird allgemein von dem Grundsatz ausgegangen sein, daß den Beamten und Arbeitern der Verkehrsanstalten ein Recht auf Arbeitseinstellung nicht eingeräumt ist, daß sie Organisationen nicht angehören können, die die Arbeitseinstellung für zulässig erklären oder deren Verhalten sonst die Gefahr eines Ausstandes herbeizuführen geeignet ist. Die Durchführung dieses Grundsatzes, die allen Organisationen gegenüber gleichmäßig gilt, ist Sache des administrativen Vollzugs. Es steht zur Erwägung, zunächst die Anerkennung dieses Grundsatzes bei Neuaufnahmen und eventuell bei etatsmäßiger Anstellung zu verlangen."

Die Stellungnahme des Vorstandes des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals hat ebensowohl in der bayerischen Abgeordnetenversammlung als in der gesamten Presse und Öffentlichkeit das größte Aufsehen hervorgerufen. Auch in gewerkschaftlichen Kreisen ist an dieser Erklärung des Vorstandes scharfe Kritik geübt worden. So wenig man dem Vorstände die Verantwortung abnehmen kann, in folgenschweren Situationen nach bestem Ermessen die richtige Entscheidung zu treffen, so müssen wir doch seine Verzichtleistung auf das Streikrecht auf das tiefste bedauern, weil dem Verbandsdamit seine letzte und schließlich wirksamste Waffe zur Erringung besserer Arbeitsverhältnisse genommen ist. Mag sein, daß einer sozialdenkenden Verwaltung gegenüber kaum jemals an einen Streik gedacht zu werden braucht. Indes auch die süddeutschen Verwaltungen sind nicht alle und nicht immer sozialdenkend genug, um aus Gerechtigkeitsgefühl den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Was bleibt der Organisation der Staatsarbeiter übrig, wenn eine arbeiterfeindliche Verwaltung allen Wünschen, Bitten und Forderungen der Arbeiter ein beharrliches „Nein“ entgegensetzt und wenn selbst die Mehrheit des Parlaments lieber die Regierung stützt als den Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren läßt? Das einzige, was die Verwaltung fürchten würde, was sie veranlassen könnte, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen, wäre eben der Streik, die Betriebseinstellung. Ist sie dieser Sorge ledig, was könnte sie dann zur Nachgiebigkeit zwingen? Deshalb erachten auch wir das Streikrecht für die Arbeiter der staatlichen Verkehrsbetriebe und Staatswerkstätten für unentbehrlich und für das wirksamste Mittel, die Verwaltungen an ihre soziale Pflicht, die Staatsbetriebe zu Musterbetrieben zu machen, zu erinnern. Eine

Verwaltung, die solches tut, die auch die Gleichberechtigung des einfachsten Arbeiters achtet und die Arbeiterchaft an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch ihre Organisation und Vertretungen mitwirken läßt, die braucht das Koalitionsrecht nicht zu fürchten, braucht sich nicht in Angst vor der Eventualität eines Streiks zu verzehren, denn sozialgeordnete Arbeits- und Dienstverhältnisse sind das beste Mittel, Streiks zu verhüten!

Wir können auch in den Reden des bayerischen Verkehrsministers keinen zwingenden Anlaß zum Verzicht des Streikrechtes erblicken, denn solche Kammerreden, mögen sie noch so zugespitzt sein, sind noch lange kein Regierungsaft und bis zur Ausführung der Drohungen ist gewöhnlich ein weiterer Weg, der hinreichend Zeit zur Ueberlegung läßt und die Schwierigkeiten der Durchführung zu ernsterem Bewußtsein bringt, namentlich, wenn diese auf entschlossenen Widerstand stößt. Solchen Widerstand zum Schutze des wichtigsten aller Arbeiterrechte hat der Vorstand des Süddeutschen Verbandes leider gar nicht erst versucht, sondern er hat schon nach der ersten Drohung des Ministers die Waffen gestreckt. So entschiedene Verurteilung des Vorgehens des bayerischen Verkehrsministers gegen das Streikrecht der Arbeiter der Verkehrsbetriebe verdient, so sehr ist es zu bedauern, daß der Vorstand des Süddeutschen Verbandes diesem Drucke widerstandslos nachgegeben hat. Er hätte sich dessen bewußt sein können und sollen, daß er in der Verteidigung des Streikrechtes nicht ohne die Unterstützung der Gewerkschaften und der Arbeitervertretung in der Kammer geblieben wäre, und eine maßvolle, aber entschiedene Verwahrung wäre auch in der Presse und Öffentlichkeit, soweit sie nicht auf die hinterhältige Centrumspolitik eingeschworen ist, sicher nicht ohne Eindruck geblieben, so daß die bayerische Regierung es kaum gewagt haben würde, ihre Drohung wahrzumachen.

Selbstverständlich kann die Erklärung des Vorstandes des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes auch nichts an der Stellung der deutschen Gewerkschaften zur Frage des Koalitionsrechtes der Eisenbahner ändern. Diese Stellung ist festgelegt in den bezüglichen Resolutionen der Gewerkschaftskongresse von Stuttgart vom Jahre 1902 (vergl. Prot. S. 211), Hamburg 1908 (vergl. Prot. S. 49) und Dresden 1911 (vergl. die Resolution zu „Koalitionsrecht in Deutschland und Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“, Prot. S. 35/36) und keine Gewerkschaft wird daran denken, diesen Standpunkt aufzugeben.

## Vom achten Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

### II. (Schluß.)

Die Verhandlung über den Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenfürsorge wurden durch ein längeres, im allgemeinen recht sachliches Referat von J. Bergmann-Köln eingeleitet. Der Redner erörterte das Problem der Arbeitslosenfürsorge im wesentlichen auf derselben Basis, wie der vorjährige Kongreß der freien Gewerkschaften zu Dresden, vor allem hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung. Nur in der Frage des Arbeitsnachweises nahm er einen abweichenden Standpunkt ein, indem er zwar für eine gesetzliche

Regelung der Arbeitsvermittlung, aber für ein Verbot des Obligatoriums und des Nummernzwanges bei der Arbeitsvermittlung eintrat. Das Obligatorium zwingt die Mitglieder von Minderheitsgruppen, sich der Arbeitsnachweisbehandlung der Mehrheitsgruppen zu fügen und beschränke die persönliche Freiheit. Auch polemisierte der Redner gegen jede Bevorzugung von Vertragskontrahenten bei tariflich geregelten, paritätischen Facharbeitsnachweisen, konnte indes nicht umhin, das Eingreifen des Ministeriums im Falle Hannover aus formalen Gründen zu mißbilligen.

#### Die Leitfäden des Referenten erklären:

„Der Kongreß hält die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Durch die Schwankungen der Wirtschaftskontinuität und die Uebersichtlichkeit des Arbeitsmarktes werden fortlaufend eine Anzahl von Erwerbstätigen ohne eigenes Verschulden arbeitslos und damit ihrer einzigen Einkommensquelle beraubt. Für die Betroffenen und deren Familien, wie für die Volkswirtschaft und Allgemeinheit ist das von den nachteiligsten Folgen.“

Im weiteren Verfolg der bisherigen Bestrebungen der christlich organisierten Arbeiterschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen empfiehlt der Kongreß den christlichen Berufsorganisationen den weiteren Ausbau bzw. die Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Darüber hinaus ist es unabwiesbare Pflicht der Gesellschaft, durch Reich, Staat und Gemeinde der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen entgegenzuwirken.

Das Wichtigste ist, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Daher sind seitens der öffentlichen Gewalten alle Bestrebungen zu fördern, durch die eine größere Stabilität des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden kann. Die leitenden Produktionsfaktoren, besonders die großen Zweigverbände in Industrie und Handel — Kartelle, Syndikate, Händlervereinigungen usw., auch Staats- und Kommunalbehörden — haben bei der Vergabe oder Uebernahme von Aufträgen diesem Gesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Dringend notwendig ist ein besserer Schutz der nationalen Arbeitskraft. Der bisherigen schrankenlosen Schmutzkonkurrenz mit billigeren ausländischen Arbeitskräften sind gesetzliche Schranken zu ziehen. Die heimischen Arbeiter haben ein Recht darauf, in Deutschlands Industrie, Handel und Gewerbe zuerst Arbeit und Brot zu finden.

Die Arbeitsvermittlung ist durch Reichsgesetz zu regeln. Das Gesetz muß allgemeine Vorschriften über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises enthalten, die eine genaue, central gepflegte Statistik und damit eine bessere Uebersichtlichkeit des Arbeitsmarktes ermöglichen. Ferner muß die Arbeitsvermittlung der staatlichen Aufsicht unterstellt und jeder Mißbrauch verboten werden.

Öffentliche (kommunale — gemeinnützige) Arbeitsnachweise sind zu empfehlen, vorausgesetzt, daß ihre Vermittlungstätigkeit einwandfrei ist und auch den Arbeiterorganisationen ein entsprechender Einfluß eingeräumt wird. Ebenso empfiehlt es sich, die paritätischen Facharbeitsnachweise den öffentlichen, gemeinnützigen Nachweisen, wo eben möglich, anzugliedern. Generell abzulehnen ist jeder Zwang bei der Arbeitsvermittlung, durch den die Freiheit des Arbeitsvertrages, die Freizügigkeit und fachliche Weiterbildung unterbunden werden.

Für die unverschuldete Arbeitslosen zu sorgen, ist Pflicht der Allgemeinheit und die nächste dringliche Aufgabe unserer Sozialpolitik. Eine befriedigende Lösung kann nur in einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung auf beruflicher Grundlage gefunden werden. Um praktische Unterlagen zu gewinnen, sind als Uebergang zur reichsgesetzlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in allen größeren Gemeinden in Anlehnung an die gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge freiwillige Arbeitslosenversicherungen zu schaffen. Die Bundesstaaten sollen die Gemeinden zur Einführung kommunaler Arbeitslosenversicherungen anhalten und bestehende Einrichtungen durch Zuschüsse aus Staatsmitteln fördern und unterstützen.

Grundsätzlich und praktisch ist bei der Arbeitsvermittlung wie bei der Arbeitslosenfürsorge die Mitwirkung der Ge-

werkschaften unentbehrlich, weshalb ihnen allgemein ein entsprechender Einfluß einzuräumen ist.“

Neben dieser Resolution lagen einige Anträge vor, von denen ein solcher des christlichen Holzarbeiterverbandes den obligatorischen Arbeitsnachweis als eine große Gefahr für die Arbeiter, die Volkswirtschaft und für die christlich-nationale Arbeiterbewegung bezeichnet und ein gesetzliches Verbot aller Mißbräuche bei der Arbeitsvermittlung fordert, während ein Antrag des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen für die Heimarbeiterschaft anstatt der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge die direkte Zuweisung von Arbeiten seitens der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen an die Heimarbeiterorganisationen befürwortet. Den Antrag der christlichen Holzarbeiter begründete Kurtzschid-Wöln mit scharfen Ausfällen gegen die freien Gewerkschaften, zu deren „roten“ Stellenvermittlern er kein Zutrauen hat. Die obligatorischen Facharbeitsnachweise seien geeignet, die christlichen Organisationen völlig lahmzulegen. Der Redner trat für die völlige Unabhängigkeit der Arbeitsvermittlung von den Gewerkschaften ein. Fr. Behm vom Gewerkschaftsverein der Heimarbeiterinnen verwies bei der Begründung ihres Antrages auf eine vom Deutschen Reichstag angenommene Resolution im gleichen Sinne. Brauer-Düsseldorf als Vertreter der christlichen Maler will ebenfalls mit dem obligatorischen Facharbeitsnachweis üble Erfahrungen gemacht haben. Der christliche Verband habe sich bei dem Tarifabschluß von den „Sozialdemokraten“ einseitig lassen und nachher ging das Kasieren los. Der rote Verband nütze den Arbeitsnachweis zu seinen Nachtzwecken aus. Als Beweis führte der Redner einen Satz aus dem „Correspondenzblatt“ an, wonach die Praxis der Tarifverträge zur Vereinheitlichung der Gewerkschaften führen werde. In Hildesheim wurden, um die Organisationszugehörigkeit festzustellen, Karten verschiedener Färbung und Kennzeichnung verwendet (ein Verfahren, das, da es auch von den Arbeitgebern mit beschlossen ist, sicherlich nicht zum Nachteile irgendwelcher Minderheiten eingeführt wurde, aber trotzdem nicht gebilligt werden kann) und in Plauen befand sich der paritätische Arbeitsnachweis im Verbandsbureau. Gegen solche „Mißbräuche“ müsse protestiert werden. Auch ein Gutenbergbündler stimmte in das Klagegedicht über die paritätischen Facharbeitsnachweise ein. Paritätische Buchdruckernachweise befanden sich in den Verbandsbureaus und den Gutenbergbund, der allezeit auf dem Boden des Tarifs gestanden hätte (?), lasse man nicht zu seinem Rechte kommen, sondern schließe ihn von der Vertretung in allen Instanzen aus.

Nach weiterer Diskussion wurde die Resolution des Referenten sowie ein Antrag der Gasthausangestellten betr. Reform des Stellenvermittlergesetzes und die Anträge der Holzarbeiter und der Heimarbeiterinnen angenommen.

Der Jammer der Christlichen über monopolistische Wirkungen der Tarifverträge und der paritätischen Facharbeitsnachweise wird an dem ehernen Gange der Entwicklung, die bei der allgemeinen Regelung der Arbeitsverhältnisse und des werdenden vertraglichen Arbeitsrechts über die kleinen Minderheits- und Außenseitergruppen hinwegschreitet, wenig ändern. Wo wirtschaftliche Notwendigkeiten entscheiden, da ist kein Platz für religiöse Sentimentalitäten und Absonderungen. Das Unternehmertum gestattet sich auch keine christlichen



herausstellen, wo sich infolge sich widersprechender oberstgerichtlicher Entscheidungen Unsicherheiten bezüglich der Wirksamkeit der Schieds- und Einigungsorgane der Selbsthilfe ergeben oder wo sich bei besonders gearteten Umständen und Aussperrungen die Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Einigungseinrichtungen erwiesen hat.

4. Dieser Fall liegt insbesondere vor bei großen, allen Betrieben einer Gewerksart oder doch einen erheblichen Teil derselben umfassenden Umständen und Aussperrungen, die sich über das ganze Reich oder doch über einen erheblichen Teil desselben erstrecken, wenn die beteiligten Parteien sich zu Verhandlungen über den friedlichen Austrag der Streitpunkte nicht geneigt zeigen oder begonnene Verhandlungen auf dem toten Punkt angelangt sind. Mit Rücksicht auf die ungeheuren wirtschaftlichen Schädigungen, die solche ausgedehnte Unterbrechungen der gewerblichen Arbeit mit sich bringen, erscheint es erforderlich, alsbald in einem Reichs-Einigungsamt eine Instanz zu schaffen, die den Parteien den Weg zur Verhandlung ebnet, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und den Abschluß von Verträgen vermittelt, die die Einrichtung von dauernden, paritätisch besetzten Organen zwecks Herbeiführung und Wahrung des Friedens im Gewerbe bezwecken.

5. Sowohl bei der Einrichtung eines Reichs-Einigungsamtes, sowie bei allen sonstigen, das Schieds- und Einigungswesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen soll das Prinzip des Zwanges, mit Ausnahme des Erscheinungs- und Verhandlungszwanges, nicht zur Anwendung kommen.

6. Der Kongreß erklärt sich bereit, mit der Gesellschaft für soziale Reform zur Lösung der Aufgabe, die diese sich gestellt hat, das Recht der Arbeit in einer umfassenden Substantiv planmäßig und unter Anfügung von Reformvorschlägen darzustellen, zusammenzuwirken. Er ist insbesondere damit einverstanden, daß als solche Aufgaben der Darstellung des Arbeitsrechtes, die ihrer großen Wichtigkeit und Dringlichkeit wegen vorwegzunehmen sind, der Ausbau des Einigungswesens und die wichtigsten Rechtsfragen des Arbeitsvertrages anzusehen sind."

Diese Leitsätze wurden mit folgender Zusatzresolution angenommen:

„Der Kongreß betrachtet das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen als eine Einrichtung, die berufen ist, die zwischen Arbeitern und Arbeitgebern aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag entstehenden Differenzen in einem gerechten und billigen Ausgleich friedlich beizulegen.

Dieses Ziel kann jedoch nur dann in möglichst weitem Umfange erreicht werden, wenn einmal das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen in allen Gewerben und Industrien — besonders auch in der Großindustrie — Eingang findet und wenn es ferner in der bestmöglichen Weise gehandhabt und nach ständiger Verbollkommnung gestrebt wird. Letzteres ist um so notwendiger, weil das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen gerade in der Zukunft berufen sein wird, über wichtige Lebensfragen der Arbeiterkassen und von Gewerbe und Industrie, sowie über gewaltige nationale Werte zu entscheiden.

Aus diesem Grunde erachtet es der Kongreß insbesondere als eine Selbstverständlichkeit, daß in den gewerblichen Schieds- und Einigungsämtern alle in Betracht kommenden Gewerkschaftsrichtungen vertreten sein müssen. Er erhebt deshalb gegen die einseitige Befestigung der Schieds- und Einigungsämter für das Buchdruck-, Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe mit sozialdemokratisch organisierten Arbeiterbeisitzern und gegen das Bestreben, diese verwerfliche Praxis auch auf andere Gewerbe zu übertragen, den schärfsten Protest.

Die auf dem Kongreß vertretenen Organisationen verpflichten sich, in Zukunft alles anzubieten, um eine Monopolstellung der sozialdemokratischen Verbände im gewerblichen Schieds- und Einigungswesen zu verhindern und den christlichen Gewerkschaften den ihnen gebührenden Einfluß zu sichern. In diesem Bestreben rechnen sie auf die tatkräftige Mitwirkung der christlich-nationalen Arbeiterschaft sowie aller jener Kreise, denen die Wahrnehmung der allgemeinen Interessen des deutschen Volkes obliegt."

Damit waren die Arbeiten des christlichen Kongresses in der Hauptsache vollendet. Den Rest der Verhandlungen nahmen die Wahlen zum Ausschuß des Gesamtverbandes und die Schlußreden in Anspruch.

Der achte christliche Gewerkschaftskongreß wies alle Anzeichen einer geschickten Inszenierung auf, die sich auch bei dem Hauptberatungspunkte, dem Gewerkschaftsstreit mit der Berliner Richtung und der römischen Kurie, durchaus bewährte, bei späteren Gelegenheiten, so bei der Debatte des Joos'schen Referats aber mehrfach versagte. Die christlichen Leiter scheinen von den Regiekünstlern der Katholikentage manches gelernt zu haben, aber doch noch lange nicht genug, um alle Unebenheiten im eigenen Lager verschwinden zu lassen. Gewerkschaftskongresse haben indes gemeinhin ganz andere Aufgaben zu erfüllen, als demonstrative Verhandlungen von der Art der Katholikentagsversammlungen; sie sollen Streitige Fragen gründlich klären, und dieser Aufgabe können sie nur zum Schaden der Bewegung entzogen werden. Der Geist, der die Verhandlungen beherrschte, war ebenso widerspruchsvoll, wie der des Breslauer Kongresses 1906. Hier wie dort das ständige Hin- und Herschwanken zwischen entschiedener Vertretung und völliger Preisgabe der Arbeiterinteressen und -rechte, zwischen wirtschaftlichem und politischem Radikalismus und Rückgratlosigkeit, die sich vor allem in den bis zum Ueberdruß wiederholten Begrüßungen hochgestellter Kongreßbesucher, meist aus Regierungs-, Merkmalen und politisch konservativen Kreisen von ungewissenhaft reaktionärem Aulse äußerte. Das alles war ja nichts Neues; aber so widerwärtig hatte es sich seither noch nicht breitgemacht. Es mußte den Eindruck erwecken, als ob die christlichen Gewerkschaften sich der Reaktion geradezu an den Hals würfen, um bei ihnen den ersuchten Schutz gegen die Sozialdemokratie zu finden. Auf diesem Niveau bewegte sich auch das Referat Gutsch's über die Staatsarbeiterverbände, in dem nicht allein die Selbstkastation des christlichen Gewerkschaftswesens vor aller Öffentlichkeit vollzogen, sondern auch die Reaktion zur Unterdrückung der wirklichen Staatsarbeitergewerkschaften angereizt wurde. In einem gewissen Kontrast dazu standen die Forderungen nach völliger Koalitionsfreiheit, die Ablehnungen jedes weiteren gesetzlichen Arbeitwilligenschutzes und die Reklamation des Streikrechts für die Arbeiter zur Durchsetzung ihrer Forderungen.

Den Schlüssel zur Lösung dieser Widersprüche brachte die „Theoretikerdebatte“ am zweiten Kongreßtage, welche bekundete, wie einflussreiche Kreise bestrebt sind, den christlichen Gewerkschaften eine neue Theorie aufzupropfen, nach welcher ihre Wirksamkeit sich im wesentlichen in der Förderung der Produktionserweiterung erschöpfen solle. „Produktionserweiterung“ angesichts des englischen Riesenkampfes im Kohlenbergbau, das war ja auch der Ruf, mit dem der christliche Gewerksverein der Bergleute seinen Massentreibbruch beschönigte — das ist überdies die Parole, mit der das Unternehmertum die Arbeiter fördern, zu dem Märchen von der Interessensharmonie bekehren möchte. Es ist sicher kein Zufall, sondern höchstens die Folge einer mangelhaften Regie, daß dieser Widerstreit auf dem Kongreß selbst zum Ausdruck kam. Denn bei aller Unbeständigkeit der christlichen Gewerkschaftsführung weiß man doch drüber ganz genau, daß die Arbeitermassen stürmisch auf die Erkämpfung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit, gleichberechtigter Mitwirkung im Arbeitsvertrag hindrängen und daß nichts den christlichen Gewerkschaften mehr zum Schaden gereichen könnte, als der Verzicht auf Lohnkämpfe und auf das Streikrecht der Arbeiter. Und so mischen sich radikale Beteuerungen unentwegt der Verteidigung der Volksrechte mit Streikboten und



Sonderbündeleien bei seiner wirtschaftlichen Interessenvertretung.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt „Das Arbeitsrecht“ brachte ein sehr unklares und weit unter dem Durchschnitt stehendes Referat eines jungen Referendars Fr. Röhr-M.-Glabach, das verschiedentlich sogar zu recht reaktionären Schlüssen und Vorschlägen gelangte, sowie ein solches des Reichstagsabgeordneten J. Becker-Berlin, der sich jetzt ebenso entschieden gegen jede gesetzliche Verschärfung des Arbeitswilligenschutzes aussprach wie vor drei Jahren in Köln gegen jede Entrechtung der Krankenkassen bei der Reichsversicherungsordnung, was ihn indes im Reichstage nicht davon abhielt, das Attentat auf die Krankenkassen und Rassenangehörigen mitzumachen. Der Redner meinte, den feinen Terror könne man weder durch Gesetze noch durch Richterprüche fassen. Man solle daher lieber die christlich-nationale Arbeiterbewegung derart fördern, daß sie sich selber des Terrors erwehren könne. Aber gewisse Kreise ließen es im Kampfe gegen die Sozialdemokratie an dem nötigen Geschick fehlen. Nach dieser Selbsterkenntnis hielt Wieber-Duisburg einen Vortrag über die Notwendigkeit eines verstärkten gesetzlichen Schutzes der Arbeiter in der Eisenindustrie und ein Gutenbergbündler führte als Beweis der Notwendigkeit einer Reform des Arbeitsrechts hinsichtlich der Haftung der Gewerkschaften den Scherkonflikt in Berlin an. Schließlich verlas der Referent Becker einige ziemlich unfertige Leitsätze, deren redaktionelle Nachprüfung er dem Ausschusse des Gesamtverbandes zu übertragen bat. In diesem Sinne stimmte der Kongreß seinen Vorschlägen bei, die eine Reform des Arbeitsrechtes, Erweiterung des Arbeiterschutzes und ein freies Koalitionsrecht ohne irgendwelche Verschlechterung forderten.

Einen Glanzpunkt des Kongresses bildete zweifellos das nun folgende Referat des Frhr. v. Berlepsch über das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen. Zunächst beglückwünschte der Redner die christlichen Gewerkschaften zu der Ueberwindung ihrer schweren inneren Krisis. Das Zusammenhalten der beiden Konfessionen habe sich bewährt und die Gesellschaft für soziale Reform sei der Boden gewesen, auf dem sie sich zusammengefunden und damit gewissermaßen Trauzeuge geworden für die heute so glückliche Ehe. Nach dieser Einleitung auf das eigentliche Thema übergehend, wies der Redner auf die riesigen Verluste infolge des diesjährigen Ruhrkohlenstreiks und des sechsmonatigen englischen Kohlenarbeiterstreiks hin (die letzteren schätzte ein englisches volkswirtschaftliches Journal auf 600 Mill. Mark) und schilderte auch recht lebhaft die idealen und öffentlichen Nachteile der Arbeitskämpfe. Er will durchaus nicht als Gegner von Streiks gelten, obwohl er solche unter Vertragsverletzung und solche aus Ursachen außerhalb der Arbeitsverhältnisse strikt verwirft. Streiks in öffentlich unentbehrlichen Produktionszweigen seien zu verwerfen; als Ersatz dafür müsse den Arbeitern derselben das Beamtenverhältnis gegeben werden.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Schieds- wesens forderte Frhr. v. Berlepsch zunächst die Beseitigung aller Hindernisse der Koalitionsfreiheit. Im § 152 der G.O. müsse die Bestimmung des derzeitigen Rücktrittes fallen. Die gesetzliche Regelung des Schiedswesens müsse vermeiden, die Einrichtungen der Selbsthilfe zu vereiteln. Freilich werde der Gesetzgeber an diese Fragen nicht herantreten, ohne

eine gewisse Haftung der Gewerkschaften auszusprechen, die aber durch Vertrag eingeschränkt werden könne. Im übrigen hält der Redner eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge für verfrüht, dagegen die Errichtung eines Reichseinigungsamtes mit beschränkten Kompetenzen für notwendig. Dasselbe soll nicht als richterliche und Aufsichtsinstanz fungieren, sondern lediglich bei Konflikten vermitteln. Besonders habe sich bei dem Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier die Notwendigkeit eines Reichseinigungsamtes erwiesen, nicht minder beim Kampf im deutschen Baugewerbe. Der Redner wiederholte dann seine anlässlich eines Vortrages in Berlin (1911) gemachten Vorschläge (vergl. „Corr.-Bl.“, Jg. 1911, Lit.-Beilage S. 27 ff.), die hauptsächlich bei den scharfmacherischen Organen der Industriellen Widerspruch gefunden hätten, während man in Arbeiterkreisen eigentlich nur Mißtrauen gegen die Regierung und Verwaltung hege, das der Referent nicht als gerechtfertigt anerkennen wollte und sich dafür auf das Vertrauen betriebe, das die Gewerbegerichte und Einigungsämter genossen. Redner schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß die christlichen Gewerkschaften die Bemühungen der Gesellschaft für soziale Reform um Schaffung eines Reichseinigungsamtes unterstützen möchten.

Dem im großen ganzen recht sachlichen Vortrag folgte eine ziemlich dick aufgetragene und eher abstoßend, als geschmackvoll wirkende Beweihräucherung des Redners durch den Kongreßvorsitzenden, Herrn Schiffer-Krefeld, der den früheren Minister als großen Vorkämpfer der Sozialpolitik und als indirektes Opfer der Sozialdemokratie, sowie als direktes Opfer der Scharfmacher anhimmelte und ihn feierlichst für die christlichen Gewerkschaften als „unsere Erzellenz“ und „unsere Staatsminister“ reklamierte. Fr. v. Berlepsch ertrug diese Mißhandlung, die auch seinem Kollegen v. Posadowsky schon früher widerfuhr, mit stoischer Ruhe. Seine Leitsätze, die auch unsere Gewerkschaftskreise lebhaft interessieren dürften, haben den folgenden Wortlaut:

1. Angesichts der Tatsache, daß durch die Zunahme der Ausstände und Ausfaltungen an Zahl und Bedeutung die wirtschaftlichen Schäden, die sie den Arbeitern, den Unternehmern und der ganzen Volkswirtschaft zufügen, eine in hohem Grade bedenkliche Ausdehnung genommen haben, wird es erforderlich, dem Schieds- und Einigungswesen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Frage zu erörtern, ob die bisher gegebenen und eingeschlagenen Wege zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis als hinreichend anzusehen sind.

2. Bei dieser Erörterung ist davon auszugehen, daß die einzig brauchbaren Grundlagen alles Schieds- und Einigungs- wesens die Organisation der beiden in Frage stehenden Parteien, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ist. Es ist daher zunächst zu erstreben, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Koalitionsfreiheit, der Bildung und Wirksamkeit von Vereinigungen zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher und beruflicher Interessen der Berufsgenossen entgegenstehen.

3. Die bisher zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eingeschlagenen Wege sind teils durch die Gesetzgebung des Reiches — Errichtung von Gewerbegerichten und Einigungsämtern —, teils durch Selbsthilfe der Beteiligten — Tarifverträge, Einsetzung von Schlichtungskommissionen und zentralen Einigungsinstanzen — eröffnet worden. Beide Wege werden auch in Zukunft in Anspruch genommen, dabei aber wird darauf zu achten sein, daß die Einrichtungen der Selbsthilfe, die sich zurzeit stark in Fluß befinden und den Punkt der Ruhe noch nicht erreicht haben, die aber immerhin eine erfreuliche Entwicklung und die Tendenz zeigen, den wechselnden Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes gerecht zu werden, durch die Gesetzgebung nicht beeinträchtigt werden. Letztere wird daher zunächst nur da in Anspruch zu nehmen sein, wo sich besondere Mißstände

reaktionären Theorien zu einem misstönenden Gesamtakkord zusammen, der anstatt der Einigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung den Wirbel der einander entgegengesetzten Strömungen verrät. Nur eines gibt es, worin man im christlichen Lager völlig einig ist, das ist der Gegensatz zur Sozialdemokratie, und in dieser Gesamtaufassung des eigentlichen Zweckes der christlichen Gewerkschaften sind die letzteren nun glücklich wieder an den Punkt zurückgekehrt, an welchem sie vor 13—18 Jahren ihren Ausgang genommen haben. Wie damals stehen sie den bürgerlichen und klerikalen Kreisen für deren Zwecke der Sozialistenvernichtung wieder zur Verfügung, wie damals unterordnen sie sich der Autorität der Kirche, wie der reaktionären Parteien, und wie lange wird es dauern, dann werden sie auch wie damals auf einen ernsten Wink ihrer Gönner das Streikrecht verleugnen, wie sie es schon gegenwärtig hinsichtlich der Staatsarbeiter getan haben. Dann werden Kirche und Unternehmertum den christlichen Organisationen ihren offiziellen Segen erteilen und aufhören, ihnen konfessionelle und gelbe Streikbrecherorganisationen in den Weg zu stellen, deren Rolle durch die jüngste Entwicklung der interkonfessionell-christlich-nationalen Gewerkschaften ohnedies ausgespielt ist.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Reaktion in der dänischen Sozialgesetzgebung.

Das kleine Dänemark hat während der letzten 10 Jahre in der Sozialgesetzgebung manchen Anlauf genommen, der dem Sozialpolitiker des In- und Auslandes unumwundene Anerkennung abnötigte. Hier braucht nur an die Durchführung und Ergänzung des Genter Systems für den ganzen Bereich des Staates, wodurch Dänemark das erste Land mit einer systematisch von Staat und Gemeinden geförderten Arbeitslosenfürsorge wurde, erinnert werden. Auch die wichtigen Gesetze bezüglich des Arbeitsrechts gehören zu den ehrenvollen Versuchen dänischer Gesetzgebung, neuzeitliche Probleme in fortschrittlicher Weise zu lösen.

Leider scheint jetzt eine Ueänderung bevorzustehen. Dem soeben zur letzten Session vor den Neuwahlen zusammengetretenen Parlament hat die Regierung zwei Gesetzentwürfe unterbreitet, die eine entschiedene reaktionäre Tendenz offenbaren. Es handelt sich in beiden Fällen um die Revision bestehender Sozialgesetze: Das Krankenkassengesetz und das Arbeitslosenkassengesetz. Beide Gesetze beruhen auf dem fakultativen Versicherungsprinzip, der Staat zahlt einen Zuschuß an die Kassen, der auf Grund der Mitgliederzahl und der von den Mitgliedern geleisteten Beiträge bemessen wird. Den Krankenkassen wird demgemäß ein Zuschuß von 2 Kronen pro Mitglied und  $\frac{1}{2}$  des von den Mitgliedern geleisteten Beitrages vom Staate gewährt. Der hierfür aus der Staatskasse ausgeworfene Betrag beläuft sich zurzeit auf 2¼ Millionen Kronen jährlich. Die Arbeitslosenkassen erhalten einen Staatszuschuß von  $\frac{1}{2}$  und einen fakultativen Gemeindeguschuß von  $\frac{1}{2}$  der eigenen Leistungen. Die Folge dieses Systems ist, daß die Krankenversicherung bereits mehr als 700 000 Mitglieder bei 2½ Millionen Einwohnern zählen und daß die Arbeitslosenunterstützung auch in solchen Berufen zur Einführung gelangen konnte, wo ohne Staatszuschuß die Einführung kaum erfolgt wäre.

Gegen die Arbeitslosenversicherung haben die Unternehmer jedoch eine heftige Opposition geführt. Ihr Bemühen ging darauf hinaus, die Arbeitslosenversicherung bestehen zu lassen, aber solche Bestimmungen zu schaffen, die die Versicherung für die organisierten Arbeiter praktisch unbrauchbar machen.

Diesen Bestrebungen hat die Regierung nachgegeben. Der jetzt vorgelegte Entwurf zu einer Revision des Arbeitslosenkassengesetzes enthält zwei Bestimmungen, die eine Teilnahme der organisierten Arbeiter an der Durchführung der Arbeitslosenversicherung unseres Erachtens unmöglich machen. Zunächst wird bestimmt, daß kein lediger Arbeiter der Kasse beitreten kann, wenn er mehr als 1500 Kronen Jahresverdienst hat. Erreicht ein unverheiratetes Mitglied nach Erwerb der Mitgliedschaft ein solches Einkommen, darf er Mitglied bleiben, aber für ihn wird kein staatlicher oder kommunaler Zuschuß gezahlt. Wer in Dänemark demnach 1500 Kronen jährlich verdient, hat nach staatlicher Auffassung die Arbeitslosenversicherung nicht nötig, sofern er nicht eine Familie zu ernähren hat. Diese Staatsweisheit ist ungründlich, wenn sie nicht nur den Zweck haben soll, den Kassen möglichst große Scherereien zu machen.

Die zweite weit verhängnisvollere Bestimmung ist folgende: Unterstützung soll keinem Mitgliede gewährt werden, das sich weigert, eine ihm angebotene Arbeit anzunehmen, wenn sie nach der Auffassung des Kassenvorstandes den Fähigkeiten des betreffenden Mitgliedes entspricht. Wer die Arbeit nachweist, ist gleichgültig: ob der Kassenvorstand, ein kommunaler Arbeitsnachweis oder „wenn möglicherweise Arbeitsangebot von anderer Seite vorliegt“. Bisher wurde nur verlangt, daß das unterstützungsberechtigte Mitglied die ihm vom Kassenvorstand angewiesene Arbeit annehmen mußte. Die neu vorgeschlagene Bestimmung würde jeden unterstützungsberechtigten Arbeiter zum zwangsweisen Streikbrecher machen, wenn er nicht lieber auf die in der Arbeitslosenkasse erworbenen Rechte verzichten will. Diese Bestimmung müßte notwendigerweise die ganze so weitschauend aufgebaute Arbeitslosenversicherung Dänemarks zunichte machen.

Eine ähnliche reaktionäre Bestimmung enthält der Entwurf zum neuen Krankenkassengesetz. Demnach soll die Versicherung beschränkt bleiben auf unmittelbare Personen, als welche gezählt werden:

	Lebige Verheiratete mit Einkommen bis zu jährlich	
	Kr.	Kr.
a) in Kopenhagen und Umgegend	1500	1800
b) in Städten mit über 20000 Einw.	1300	1600
c) in anderen Städten . . . . .	1100	1400
d) in Flecken usw. . . . .	1000	1300
e) in Landbezirken . . . . .	800	1100

Falls der Versicherte Kinder unter 15 Jahren zu ernähren hat, erhöht sich die versicherungsberechtigte Einkommensgrenze um 200 Kronen für das erste und 150 Kronen für jedes weitere Kind. Wer 10 000 Kronen Vermögen und verheiratet oder 5000 Kronen und unverheiratet ist, ist nicht versicherungsberechtigt. Erreicht jemand, der Mitglied, die obigen Grenzen, darf er Mitglied ohne Staatszuschuß bleiben, sofern das Jahreseinkommen nicht um 600 Kronen die Grenze überschreitet. In diesem Falle darf er nur als zahlendes Mitglied der Kasse weiter angehören.



Das sind ganz ungeheuerliche Bestimmungen, die zu einer Zeit vorgeschlagen werden, in der man in vielen Ländern an der Durchführung oder Vollständigung der obligatorischen Krankenversicherung unter weit günstigeren Bedingungen für die Versicherten arbeitet, als was der dänische Staat bisher geboten hat.

Es ist zu wünschen, daß die Arbeiterschaft im Verein mit allen sozialpolitisch Interessierten den Anschlag auf die Sozialversicherung in Dänemark abwehren kann. Diese Bestimmungen würden als Gesetz ein Schandstück in der Entwicklung der dänischen Sozialversicherung bedeuten.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Verschwendete Millionen.

Ueber die von den Gewerkschaften und Genossenschaften ins Leben gerufene Volksfürsorge A. G. ist in der gesamten Presse lebhaft diskutiert worden. Wie von vornherein zu erwarten war, begrüßte die arbeiterfreundliche Presse mit hoher Genugtuung die Gründung dieses wichtigen, dem Wohle der unbemittelten Volksschichten dienenden Werkes. Auch einige bürgerliche Blätter, die dem Fortschritt huldigen, sprachen sich im zustimmenden Sinne aus. Die reaktionäre Presse aber verdammt die Schöpfung in Grund und Boden und rief nach gesetzlichen Maßnahmen zur Unterdrückung des jungen Unternehmens.

Dieses Hüben und Drüben bei der Debatte einer so wichtigen Frage, deren grundlegende Bedeutung heute noch gar nicht übersehen werden kann, ist nicht weiter zu verwundern. Fast jede neue gesellschaftliche Schöpfung größeren Stils ist zugleich mit Beifall und Haß begrüßt worden. Da sich aber bekanntlich das Gute seine eigenen Wege bahnt, sind alle Gegenmaßnahmen zur Beseitigung des Guten ohne Bedeutung. Auch die „Volksfürsorge“ wird ihren Feinden zum Trotz die Erwartungen erfüllen, die schon heute auf sie gesetzt werden können. Wie notwendig die Gründung dieses Unternehmens war, besagt uns am besten die weite Verbreitung der heutigen Versicherungsgesellschaften. Die unbemittelten Volksschichten sind der Werbepoden, aus dem die Gesellschaften ihren Nutzen ziehen. Wenn nun einsichtsvolle Männer danach streben, diesen Nutzen nicht einzelnen, sondern der Gesamtheit zukommen zu lassen, so kann und muß ein solches Beginnen im Interesse des Fortschritts und des Aufstiegs der unteren Klassen nur begrüßt werden.

In welchem Maße die Arbeiterschaft den Versicherungen angehört und wie hoch sich die Beiträge beziffern, die für Versicherungszwecke aufgebracht werden, das besagt uns eine Statistik, die vor kurzem vom Vorstand des sozialdemokratischen Vereins für den Kreis Waldenburg aufgenommen wurde. Es lag den Veranstaltern der statistischen Erhebung in erster Linie daran, einen Einblick in die Lohn- und Lebensverhältnisse der niederschlesischen Industriearbeiter zu bekommen. Es wurden daher Fragen gestellt über die Höhe der Wochenlöhne, über die Kinderzahl, über die Wohnungsverhältnisse und über die Zugehörigkeit zu den modernen Arbeiterorganisationen. Zum Schluß wurden die Fragen vorgelegt: Bist du in einer Volks- oder Lebensversicherung? Wie heißt diese? Was zahlst du wöchentlich für Beiträge?

Es wurden annähernd 10 000 Fragebogen ausgegeben. Davon kamen 5170 ausgefüllt zurück. Unter

diesen befanden sich 2580, also nahezu die Hälfte, die nachwiesen, daß die Ausfüller der Fragebogen einer Volksversicherung angehörten. Die Höhe der geleisteten Beiträge schwankte zwischen 10 Pf. und 4 Mk. pro Woche und belief sich auf insgesamt 928,80 Mark pro Woche. Der einzelne Versicherte zahlte demnach durchschnittlich 36 Pf. pro Woche an die Versicherung.

Auf den ersten Blick erscheint uns die Summe von 928,80 Mk. nicht allzu groß. Rechnen wir sie aber auf das Jahr um, so ergibt sich das hübsche Stümchen von 48 297,60 Mk., das von den 2580 Versicherten in einem Jahre für Versicherungszwecke aufgebracht wird. Und damit ist die Rechnung noch keineswegs erledigt. Die Befragten waren meist über 20 Jahre alt, politisch oder gewerkschaftlich, oft auch politisch und gewerkschaftlich zugleich organisiert. Auch waren sie durchweg Leser der Arbeiterpresse. Nun ist bekannt, daß von den modernen Arbeiterorganisationen und vor allem auch von der Arbeiterpresse seit Jahren ein heftiger Kampf gegen die Volksversicherungen geführt wird. Bei jeder passenden Gelegenheit wird auf die arbeiterfeindlichen Grundlagen der Versicherungsgesellschaften hingewiesen, vor Schwindelversicherungen wird gewarnt, und zuweilen werden auch Berechnungen aufgestellt, aus denen ersichtlich ist, wie schlecht und unrentabel die Versicherungsbeiträge in den Volksversicherungen angelegt sind.

Diese Aufklärung hat sicher ihre Früchte getragen. Die organisierte Arbeiterschaft ist vorsichtig geworden und läuft nicht mehr in dem Maße den Verlockungen der Versicherungen nach wie die unorganisierte und weniger aufgeklärte Masse. Auch muß in Betracht gezogen werden, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in ihrem Verbande einen Rückhalt haben. Sie sind nicht wie die Unorganisierten hilflos dem Glend preisgegeben, wenn sie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Not geraten. Die Gewerkschaften haben durchweg Unterstützungseinrichtungen getroffen, die sich gut bewähren und den Mitgliedern offen stehen, sofern diese statutenmäßig zum Empfang von Unterstützung berechtigt sind. Es gibt Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, Reise- und Umzugsunterstützung, Unterstützung in Rechtschutzfällen sowie in besonderen Not- und in Sterbefällen. Der organisierte Arbeiter sieht also die Zukunft rosiger vor seinen Augen als der unorganisierte. Er ist fester in dieser Welt verankert und kann den Schwankungen des Wirtschaftslebens leichter standhalten.

Wenn nun trotzdem festgestellt werden konnte, daß die Hälfte der organisierten Befragten einer Volksversicherung angehörte, so wird es nicht zu weit gegriffen sein, wenn man diese Halbierung auf die gesamte Arbeiterschaft des Waldenburger Kreises überträgt und annimmt, daß die Hälfte der Industriearbeiter einer Volksversicherung angehört. Tatsächlich sind die unorganisierten Arbeiter in einem viel stärkeren Maße versichert als die organisierten. Das noch zur besonderen Betonung.

Im Waldenburger Kreise ist mit einer Industriearbeiterschaft von rund 40 000 Köpfen zu rechnen. Nehmen wir nun nach dem vorher Gesagten die Hälfte davon als versichert an, so erhalten wir 20 000 Personen, die — den Durchschnittswochenbeitrag von 36 Pf. auch auf sie übertragen — wöchentlich 7200 Mark und jährlich 374 400 Mk. für Versicherungszwecke aufbringen. Eine Riesensumme, die uns noch um so bedeutender erscheinen muß, wenn wir uns vor Augen halten, daß die Arbeiterschaft des Walden-



fürsorge" geschaffen ist, der „Volksfürsorge“. Dann wird er einen Damm bilden, vor dem das Privatkapital und seine ausbeuterischen Tendenzen einjoch halt machen müssen.

Emil Rabold.

## Arbeiterbewegung.

Theodor Bömelburg †.

Am 17. Oktober ist der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Theodor Bömelburg, seinem langen schweren Leiden erlegen. Mit ihm ist einer der Besten der deutschen Arbeiterbewegung dahingegangen. Aus proletarischen Verhältnissen hervorgegangen, in streng katholischem Geist erzogen, hat er durch eigene Kraft sich emporgearbeitet, nicht bloß zu einer leitenden Stellung unter seinen Berufskollegen, sondern er errang das weitgehendste, nie getäuschte Vertrauen der deutschen Arbeiterklasse.

Bömelburg war am 27. September 1862 in Westbönen, Westfalen, geboren. Mit Volksschulbildung ausgestattet erlernte er das Maurerhandwerk. Nach Beendigung der Lehre ging er auf die Wanderschaft, wobei er im katholischen Gesellenverein zu Köln a. Rh. die erste Bekanntschaft mit dem Vereinswesen machte. Der Weg von da bis zum Maurerfachverein in Hamburg, dem er sich Ende der achtziger Jahre noch unter dem Sozialistengesetz als tätiges Mitglied anschloß, war gewiß ein weiter. Aber um so fester begründet war auch seine Ueberzeugungstreue. Er hat von der Pike auf in der Arbeiterbewegung gedient, hat die kleinsten Arbeiten mit der gleichen Gewissenhaftigkeit erledigt, mit der er die größte Verantwortung trug. Seine Berufskollegen entdeckten bald, welche zuverlässige Kraft sie in ihm hatten, und schon 1893 wählten ihn die Hamburger Maurer beim Tode Dammans in den Centralvorstand. Der Verbandstag in Altenburg 1894 betraute ihn sodann mit dem Amte des Verbandsvorsitzenden.

Was Bömelburg in dieser Stellung geleistet hat, wird für immer in der Bauarbeiterbewegung unauslöschlich bleiben. Ein Redner von seltener Begabung hat er die Massen seiner Berufskollegen zur Organisation und Aktion aufzurütteln vermocht. Und seine agitatorische Stärke wurde aufs glücklichste durch seine organisatorischen und strategischen Fähigkeiten ergänzt. Der organisatorische Aufstieg der deutschen Bauarbeiter ist in ununterbrochenem Kampf vor sich gegangen; daß dieser Kampf Sieg an Sieg reihen konnte, ist nicht zum mindesten auch darauf zurückzuführen, daß die größte Berufsgruppe unter den Bauarbeitern einen Führer mit seltenen strategischen Fähigkeiten an ihrer Spitze hatte.

Was Bömelburg zum Gewerkschaftsführer in so hohem Maße qualifizierte, war seine klare und schnelle Auffassungsgabe, die ihm die Notwendigkeiten des gewerkschaftlichen Kampfes in jeder Situation erkennen ließ. Er war lange ein Gegner der Verschmelzung des Maurer- und des Hilfsarbeiterverbandes, nicht aus zünftlerischem Uebermut, sondern aus taktischen und organisatorischen Rücksichten. Als aber die neuere gewerbliche Entwicklung, insbesondere die veränderte Situation auf dem baugewerblichen Kampfplatz die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Bauarbeiterbewegung hervorzurufen ließ, war er einer der ersten, die dies erkannten und für die Verschmelzung eintraten. Und im Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften hat er zwar

stets das Prinzip vertreten, daß jede Organisation selbst ihre normalen Kämpfe finanzieren müsse, aber er erkannte ebenso klar die gewerkschaftliche Notwendigkeit gegenseitiger Solidarität, wo die Kraft des einzelnen nicht ausreichte. Und seine oft kritisierte und ebenso oft verkannte gewerkschaftliche Stellung zur sozialdemokratischen Partei entsprang nicht minder klarer Erkenntnis als nüchternen Erwägung. Sein Stichwort: „Gewerkschaften und Sozialdemokratie ist eins“, bedeutet nichts anderes als eine objektive Feststellung, daß die wirtschaftliche und die politische Interessenvertretung der Arbeiterklasse aufeinander angewiesen sind im Kampfe für die Emanzipation der Unterdrückten. Mit gleicher Ueberzeugung trat er auch für das Zusammenwirken der Gewerkschaften mit den Genossenschaften ein, die er für ebenso unerläßlich erkannte hatte im Befreiungskampfe der Arbeiterklasse.

War die Befähigung Bömelburgs zum Arbeiterführer groß, so waren die ihm übertragenen Aufgaben es nicht minder. Die von ihm im Dienste der Bauarbeiterbewegung entfaltete Tätigkeit erschöpfte seinen Arbeitseifer nicht. Er hat wie wenige gehalten eingegriffen in die Entwicklung der gewerkschaftlichen Gesamtbewegung der deutschen Arbeiter. Die letzten zwanzig Jahre gewerkschaftlicher Entwicklung in Deutschland können nicht geschildert werden, ohne Theodor Bömelburgs zu gedenken. Auf den Konferenzen der Verbände, den Gewerkschaftskongressen und sonst überall, wo gemeinsame Fragen der deutschen Gewerkschaften zur Beschlufnahme standen, war sein Urteil, sein Eingreifen oft entscheidend. Seine Dispositionsfähigkeit machte ihn zu einem idealen Verhandlungsleiter der Gewerkschaftskongresse. Die Kongresse von Frankfurt a. M. 1899, Stuttgart 1902, Köln 1905 und Hamburg 1908 fanden unter seiner Leitung statt, und nur mit größtem Bedauern mußte der Dresdener Gewerkschaftskongreß auf seine bewährte Leitung verzichten, weil die zerrütteten Nerven unseres Freund die Anstrengung nicht gestatteten.

Bömelburg war nicht nur ein tüchtiger Gewerkschafter, sondern nicht minder ein überzeugter Sozialdemokrat. Auch der Partei hat er nach Möglichkeit seine Kräfte gewidmet, sowohl in der organisatorischen Kleinarbeit als in verantwortlicheren Stellungen. Die Hamburger Arbeiterschaft entsandte ihn in die Hamburger Bürgerschaft, der Reichstagswahlkreis Dortmund von 1903 bis 1911 in den Reichstag. Auch in der Partei genoß er das gleiche Vertrauen und sein Rat wurde gern gehört.

Seine sozialdemokratische Auffassung der Aufgaben und Ziele der Arbeiterbewegung ließ ihn auch zu einem tatkräftigen Verfechter des internationalen Zusammenwirkens der Arbeiter werden. Die Bauarbeiterinternationale anerkannte in ihm ebenso gern ihren Führer wie es seine engeren deutschen Berufskollegen taten, und trotz der sprachlichen Schwierigkeiten übte er auch auf den internationalen Bauarbeiterkongressen einen großen persönlichen Einfluß aus. Seine Antipathie gegen alles Zünftertum bewiesen hier seine unermüden Versuche, seinen dänischen Berufskollegen den Popf abzuschneiden. Es gelang ihm zwar nicht ganz, aber er setzte immerhin durch, daß sie einen durch seine Organisation legitimierten zureisenden Kollegen als Kollegen anerkannten.

Die körperliche und geistige Anstrengung, die eine zwanzigjährige pflichterfüllte Führung der Arbeiterbewegung und die sonstige hoch zu schätzende Tätigkeit Bömelburgs in der übrigen Arbeiter-

burger Kreises durchweg sehr schlecht entlohnt wird, daß die Löhne in den letzten Jahren, den Jahren einer unerhörten Teuerung, entweder nicht gestiegen oder gar zurückgegangen sind. Aber gerade der schlechten Lage der Arbeiterschaft entspricht der so weit verbreitete Drang nach Versicherung. Es ist nicht der Ueberfluß an Mitteln, der die Arbeiter den Versicherungen zuströmen heißt, vielmehr können wir beobachten, daß, je schlechter die Lage der Arbeiter, je mächtiger das Bestreben sich zu versichern ist. Ein sprechendes Beispiel davon geben uns die Bergarbeiter. Ihr mit vielen Gefahren verbundener Beruf, ihre kümmerliche Entlohnung, ihre anstrengende Beschäftigungsweise, das alles ruft in den Bergarbeitern ein starkes Gefühl der Unsicherheit wach. Sie haben immer mit Ereignissen zu rechnen, die ihre Existenz erschüttern, ihre Zukunft gefährden können. Sie sind daher im allgemeinen, wie die Statistik ergeben hat, in einem viel größeren Maße versichert wie die Angehörigen anderer Berufe. Die Bauarbeiter, die Holzarbeiter, die Porzellanarbeiter und noch andere Berufsgruppen haben geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse. Tarife sichern ihnen einen Wochenlohn von bestimmter Höhe. Ihr Lohn ist im allgemeinen auch höher wie der der Bergarbeiter im Waldenburger Kreise. Und so kommt es, wie die Statistik ergeben hat, daß die Bergarbeiter nahezu zu zwei Dritteln, die anderen Berufe zu einem Drittel versichert sind.

Der Gedanke, sich zu versichern, ist an sich nicht zu verwerfen. Er entspringt einem tiefen sozialen Empfinden und gibt uns Kunde, daß selbst in den unterdrücktesten und ausgebeutetsten Volksteilen noch geistige Kräfte regsam sind, die in den Menschen den Drang entfachen, über sich hinaus zu bauen. Leider kommen die Versicherten bei dem Stande und der Art des heutigen Versicherungswesens nicht auf ihre Rechnung. Keine der privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften läßt sich von dem Gedanken leiten, sozialfürsorgend zu wirken. Ihr Zweck und ihre Aufgabe sind vielmehr die, die Beiträge der Versicherten im eigenen Interesse nutzbringend anzulegen und möglichst viel Gewinn aus ihnen zu schlagen. Der Versicherte ist den Gesellschaften nur Mittel zum Zweck. Sie wollen nicht dem Versicherten, sondern sich und ihren Hintermännern helfen. So sind also die von den Arbeitern aufgebrauchten Gelder bei den Versicherungsgesellschaften, die heute vorherrschend sind, höchst schlecht angelegt. Die Gelder bringen nur den Direktoren, den Mitgliedern der Aufsichtsräte und den Aktionären Nutzen und Vorteile, nicht aber den Arbeitern, den Versicherten.

Aber das ist es noch nicht allein. Wenn auch die Versicherten in den heutigen Gesellschaften nichts profitieren, wenn sie die eingezahlten Beiträge nach Ablauf der Versicherungsdauer nicht voll und unter Einschuß von Zins und Zinseszins zurückerhalten; wenn sie von den Versicherungsgesellschaften geprellt und über die Ohren gehauen werden, so bildet das alles noch lange nicht das ausschlagende Moment, das die Arbeiter abhalten sollte, ihre ersparten Groschen in solch unrentabler Weise anzulegen. Was die Arbeiter in erster Linie abhalten muß, ihre Ersparnisse bei privatkapitalistischen Gesellschaften aufzuhäufen zum Zwecke der Versicherung, das ist die Tatsache, daß ihre Gelder im kleinen und von vielen aufgebracht, zu Riesensummen anwachsen und vom Privatkapitalisten verwendet werden zu Zwecken, die dem Arbeiter eher hinderlich als förderlich sind.

Die eingezahlten Beiträge bleiben ja nicht in den Geldschranken der Versicherungen liegen. Sie

fließen vielmehr in die Banken, von den Banken an die Privatkapitalisten und dienen somit zur Erhaltung des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems, besetzen dessen Grundlagen und fetten die Arbeiter fester an das bestehende Abhängigkeitsverhältnis. Die in den Versicherungen angelegten Gelder sind daher für den Arbeiter nutzlos verschwendet. Was sich allein mit dem Gelde anfangen, das die Waldenburger Industriearbeiterschaft jährlich für Versicherungszwecke aufbringt. Wir haben weiter oben davon gesprochen, daß die jährliche runde Summe 374 400 M. beträgt, die von der Waldenburger Industriearbeiterschaft flüssig gemacht wird und in die Kassen der Versicherungen fließt. Flöße dieses Geld doch in die Kassen der Arbeiter! Würden mit diesen Riesensummen die Genossenschaften, die Bauvereine gestärkt! Im Waldenburger Kreise ist eine Wohnungsnot vorhanden, wie sie größer im Deutschen Reich wohl kaum irgendwo gefunden wird. Siebzig Prozent aller Arbeiter bewohnen ein einziges Zimmer ohne Küche, ohne sonstigen Schlafraum. Familien bis zu 10 Köpfen hausen bisweilen in einer derartigen jammerwürdigen Hude. Die privaten Baupetulantien denken nicht daran, Änderungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens vorzunehmen. Die Gemeindeverwaltungen arbeiten mit den Grubekapitalisten Hand in Hand. Auch sie tun nichts zur Linderung der Wohnungsnot. Die Arbeiter könnten schließlich auch begehrlicher werden, ein stärkeres Verlangen nach höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen zeigen, wenn ihnen Gelegenheit geboten wäre, besser und gesünder zu wohnen. Das aber muß verhindert werden; und so lassen die Gemeinden, genau wie das private Baukapital, in der Wohnungsfrage alles den gewohnten Gang gehen. Selbsthilfe wäre das einzige Mittel, mit dem vorderhand auf dem Gebiete des Wohnungswesens etwas Fortschrittliches zu erreichen wäre. Aber dazu ist Geld erforderlich, und daß dieses Geld aufgebracht werden kann — trotz der schlechten Entlohnung, trotz des vielen Elends —, das besagen uns die für Versicherungszwecke aufgebrauchten Gelder.

374 400 M. als Baukapital jährlich flüssig zu haben, das bedeutete den Anfang zur Linderung der Wohnungsnot. 374 400 M. — mit dieser Summe könnte die Arbeiterschaft des Waldenburger Kreises auch andere segensbringende Werke schaffen, läge die Verwaltung des Geldes in ihren eigenen und nicht in den Händen von Privatkapitalisten. Und wieviel Großes könnte erst geschaffen werden, wenn die Arbeiterschaft ganz Deutschlands frei über die Riesensummen verfügen könnte, die sie alljährlich für Versicherungszwecke aufbringt, ohne daß der einzelne fühlbaren Nutzen davon hat.

Die „Volksfürsorge“ wird nun auf diesem Gebiete einen Wandel schaffen. Sie wird erstens den Versicherten eine wirklich im Verhältnis zur Einzahlung stehende reale Summe mit Zins und Zinseszins zurückerstatten, sie wird aber auch dafür Sorge tragen, daß die aufgehäuften Gelder dem Wohle der Gesamtheit zu Diensten stehen. Es muß nun die Aufgabe aller Vorwärtstrebenden sein, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter noch mehr aufgeklärt werden über die Art des privatkapitalistischen Versicherungswesens. Die Arbeiter dürfen nicht länger mehr die Groschen, die sie sich vom Munde abgespart haben, in die Taschen der Privatkapitalisten zurückfließen lassen. Wer sparen will und sparen kann, der spare. Aber er lege sein Geld so an, daß es ihm und seiner Klasse dienend und förderlich ist. Er trete den Genossenschaften bei, und wenn die „Volks-



bewegung verursachte, haben seine Gesundheit untergraben. Nach der Beendigung der großen Bauarbeiterausperrung 1910 war er bereits gesundheitlich zusammengebrochen. Aber er wollte sich noch keine Ruhe gönnen. Erst als die Verschmelzung mit den Hilfsarbeitern perfekt war und der Deutsche Bauarbeiterverband am 1. Januar 1911 ins Leben treten konnte, folgte er dem Drängen seiner Freunde, Erholung für seine zerrütteten Nerven zu suchen. Allein, es gab keine Gesundung mehr für ihn. An Stelle der erhofften Wiederherstellung seiner Arbeitskraft trat ein langsames Absterben ein, bis nun endlich der Tod ihn von seinem Leiden erlöste.

Am 21. Oktober haben ihn die Hamburger Arbeiter zur letzten Ruhe gebettet. Fast vollständig ruhte an diesem Tage die Arbeit im Hamburger Baugewerbe. Aber ebenso allgemein war die Teilnahme an diesem Kämpferschicksal in der organisierten Arbeiterschaft des ganzen Reiches. Er war ihr Berater und Führer im Kampfe, bis seine Kräfte versagten, und wenn in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung die besten Namen genannt werden, dann wird man auch Theodor Bömelburg nennen.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter zählte am Schlusse des zweiten Quartals 15 666 Mitglieder, darunter 8721 weibliche. Die Quartaleinnahmen betragen 84 337 Mk., die Ausgaben 72 371 Mk. Von den letzteren entfallen auf Unterstützung 36 355 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 91 230 Mk.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes macht bekannt, daß das Postamt in Hannover es ablehnt, an ihn gerichtete Sendungen mit der Aufschrift: Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, auszuhandigen, sofern nicht der Verband gerichtlich in das Vereinsregister eingetragen oder der Vorstand durch eine ortspolizeiliche Bescheinigung ausgewiesen wird. Der Vorstand lehnt das erstere ab, auf das letztere verzichtet er auch und werden daher die Interessenten ersucht, alle für den Verband bestimmten Sendungen persönlich an August Breh, Nikolaistraße 7, Mittelbau, Hannover, zu richten.

Die vom Verband der Gastwirtsgehilfen für die Agitation im Auslande herausgegebene „Internationale Revue“ hat auf Beschluß einer Konferenz der Hauptverwaltung, des Ausschusses und der Gauleiter am 1. Oktober ihre Erscheinung eingestellt. Der internationale Teil des „Gastwirtsgehilfen“ soll dafür ausgebaut werden. Auch ist die Veröffentlichung von Artikeln in englischer und französischer Sprache in Aussicht genommen.

Ueber die Kampfvorbereitungen der holzindustriellen Unternehmer zum kommenden Frühjahr schreibt die „Holzarbeiter-Zeitung“:

„Der Schutzverband rüstet eifrig zum bevorstehenden Kampf. In Berlin finden eine Reihe von Versammlungen statt, die von der Tischlerinnung veranstaltet werden und dem Zweck dienen, dem Arbeiterschutzbund Mitglieder zuzuführen. Ueber den Verlauf einer solchen Versammlung berichtet die „Fachzeitung“. Hiernach referierte zunächst Herr Kahardt über die Leistungen der Innungen zur Hebung des Handwerks. Hierauf kam der Hauptpunkt, ein Referat des Herrn Fobbe zu der Frage: „Wie stellen wir uns zu der vom Holzarbeiterverband beschlossenen Kündigung unseres Vertrages und dessen Erneuerung?“ Inter-

essant ist der von der Arbeitgeberversammlung einstimmig gefaßte Beschluß, die Kündigung des Vertrages möge erfolgen nicht etwa zur Verschlechterung der in demselben enthaltenen Bedingungen, sondern zwecks Ausmerzungen von Härten und erkannten Schäden, die in demselben enthalten sind. Was diese Nebenbedingung zu bedeuten hat, bedarf keiner weiteren Erläuterung, und vollends die daran geknüpfte Mahnung, daß alle Kollegen sich nicht mit der Zugehörigkeit zur Innung begnügen und auch noch schleunigst sich dem zuständigen Arbeitgeberverband anschließen sollten, macht es klar, auf was die Agitation abzielt. Selbstverständlich machen wir dem Arbeiterschutzbund keinen Vorwurf aus der von ihm betriebenen Agitation. Wir halten es aber für nützlich, daß unsere Kollegen sich an dem Eifer der Unternehmer ein Beispiel nehmen. Die Werbearbeit für den Deutschen Holzarbeiterverband muß jetzt mit ganz besonderem Eifer betrieben werden, damit wir bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen nicht ins Hintertreffen geraten.

Aus dem Versammlungsbericht ist auch der Punkt ersichtlich, auf welchen die Arbeitgeber ihren Hauptangriff richten wollen, das Obligatorium des Arbeitsnachweises wollen sie beseitigen, und die Rede, die der Dr. Freund auf dem kürzlich in Hamburg gehaltenen Arbeitsnachweiskonferenz über das „blöde Nummernsystem“ gehalten hat, soll ihnen für diesen Zweck Waffen liefern. Was hierzu zu sagen ist, hat schon unser Kollege Leipart auf dem Kongress selbst in knapper Form ausgeführt. Darüber wird aber noch weiter zu reden sein, wenn die Arbeitgeber an die Durchführung ihrer Beschlüsse gehen. Sie haben nämlich einstimmig beschlossen, „dahin zu wirken, daß ein verständiger, gemeinsamer Arbeitsnachweis in paritätischer Form beibehalten werde, bei dem, falls vom Nachweis passende Leute nicht zu haben sind, mittels Annonce resp. auf Rekommandation der Werkstattgesellen usw. solche gesucht und eingestellt werden können“. Alle diese Andeutungen lassen darauf schließen, daß man im Lager der Arbeitgeber große Pläne verfolgt, die man vorläufig noch unter harmlos scheinenden Worten zu verbergen sucht. Unseren Kollegen kann angesichts dessen nur immer wieder zugerufen werden: Rüstet!

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat September 858 Zahlstellen mit 193 843 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 14 498, davon 4293 am letzten Monatsstage Arbeitslose. Auf je 100 Mitglieder kamen 2,22 Arbeitslose gegen 1,65 im Vormonat und 1,43 im September 1911. Arbeitslosenunterstützung erhielten 3559 Mitglieder für 30 435 Tage, Reiseunterstützung 6578 Mitglieder für 11 065 Tage. Die verausgabte Summe betrug im ersteren Falle 57 332 Mk., im letzteren 10 081 Mk. 16 Zahlstellen hatten nicht berichtet.

#### Kongresse.

##### Der französische Gewerkschaftskongress.

Der Kongress von Havre hat deutlich die Fortschritte der gewerkschaftlichen Organisation Frankreichs aufgezeigt. Was ihn kennzeichnet und von seinen Vorgängern unterscheidet, ist die ständige Sorge um den Ausbau der Organisation und die fast völlige Abwesenheit aller überflüssigen Rhetorik.

Die kurze Eröffnungsitzung war den Begrüßungsansprachen gewidmet. Im Namen der deutschen Generalkommission überbrachte Genosse Sassenbach die brüderlichen Grüße des deutschen Proletariats.



Bergmans sprach namens der belgischen Gewerkschaftscentrale.

In der Nachmittagsitzung des ersten Tages wurde der Bericht der Mandatsprüfungskommission diskutiert. Da alle Verbände, Gewerkschaftskartelle und Syndikate zur Ausstellung eines Mandats berechtigt sind, die Syndikate jedoch nur zugelassen werden, wenn sie einem konföderierten Verband und einem Kartell angeschlossen und auf das Organ der Konföderation abonniert sind, ergaben sich immer eine Menge von Streitfällen, insbesondere über die Zugehörigkeit der Syndikate zu den teils lokalen, teils regionalen Kartellen. Die Diskussion darüber nahm oft mehrere Tage in Anspruch. Diesmal fiel diese inhalt- und nutzlose Diskussion völlig aus. Die zwei Differenzpunkte, die dabei zur Verhandlung kamen, sind von erheblicher Bedeutung. Zunächst wurde über den Antrag der Sonderorganisation des revolutionären Flügels der Eisenbahner verhandelt, ihr auf dem Kongress Sitz und Stimme zu geben. Wir haben über die Vorgänge, die zu dieser Abspaltung führten, seinerzeit berichtet und gehen nicht weiter darauf ein. Die von der Konföderation eingesetzte Untersuchungskommission hatte entschieden, daß die Sonderorganisation sich aufzulösen und der Eisenbahnerverband deren Mitglieder aufzunehmen habe. Der Kongress stimmte dem zu und ließ die Vertreter der Sonderorganisation mit beratender Stimme auf dem Kongress zu, unter der Voraussetzung, daß sie diesem Beschlusse nachkomme.

Der zweite Streitfall betraf den Textilarbeiterverband, der, wie übrigens einige andere Verbände, nicht für seine volle Mitgliederzahl Beiträge an die Konföderation abführt. Der Textilarbeiterverband begründete dies vornehmlich mit den Taktikdifferenzen, die zwischen ihm und der Konföderationsleitung bestehen. Die Debatte darüber war sehr lebhaft. Man sprach von der Ausschließung der Organisationen, die nicht ihren Verpflichtungen nachkommen. Nachdem jedoch Renard, Sekretär des Textilarbeiterverbandes, erklärt hatte, daß dieser den vollen Beitrag abführen werde, wenn eine genaue Kontrolle sämtlicher Verbände geführt würde, beschloß der Kongress einstimmig, daß künftig die Verbände und Kartelle verpflichtet sein sollen, der Konföderation ihre Massenberichte einzusenden. Dieser Beschluß wird zugleich der Konföderation ermöglichen, eine genauere Gewerkschaftsstatistik zu führen, als die bisherigen mageren Angaben, aus denen sich nur ein sehr oberflächliches und ungenaues Bild über die Entwicklung der französischen Gewerkschaften ergab.

Die Diskussion des Rechenschaftsberichts selbst war ziemlich bedeutungslos. Sie wurde in den Hintergrund gedrängt durch einen Antrag Renard, Sekretär des Textilarbeiterverbandes, der hervorgerufen war durch ein kurz vor dem Kongress veröffentlichtes Manifest, das von Jouhaux, dem Sekretär der Konföderation, Griffuelhes, seinem Vorgänger und drei anderen Gewerkschaftern unterzeichnet war. Dieses Manifest wieder ist als eine Antwort auf die von Genossen Hervé vollzogene Schwenkung anzusehen. Der Kern des Streits ist im wesentlichen das alte Taktikproblem: Sozialismus oder Anarchismus. Hervé hat seine Versuche, Anarchismus und Sozialismus zu verschmelzen, aufgegeben. Er versucht jetzt die Gewerkschaften und die Partei zusammenzubringen, „die Abrüstung der Gehässigkeiten“ und verzichtet auf die Uebertreibungen und extravaganten Schlagwörter

und Kampfmittel, wie den „Bürger Browning“, das „Fräulein Drahtschere“ usw. Diese Rückkehr zur Vernunft ist durch die harten Tatsachen erzwungen worden. Sie war der Anlaß, das Problem der Beziehungen von Gewerkschaften und Partei — in Frankreich ist das noch ein Problem — wieder aufzurollen. In dem oben angeführten Manifest verwahren sich die Unterzeichner gegen die angeblichen Versuche der Partei, die Gewerkschaften unter ihre Vormundschaft zu bringen, werfen ihr antigewerkschaftliche Tendenzen vor und behaupten, daß die theoretische Basis und das Ziel der Gewerkschaften ebenso sehr anarchistischen wie sozialistischen Ursprungs sei. Wir gehen auf die Polemik, die sich daran knüpfte, nicht weiter ein.

Renard unterbreitete dem Kongress folgende Resolution: „In Erwägung, daß es den konföderierten Syndikaten allein zusteht, sich auf ihrem Kongress über die Taktik und die Theorie, die sie zu verfolgen beabsichtigen, souverän auszusprechen, erklärt der Kongress: daß er dem in der Presse über diese Gesichtspunkte veröffentlichten Manifest von Persönlichkeiten, die, obwohl sie als Funktionäre oder anderweitig konföderierten Organisationen angehören, dazu keinerlei Mandat hatten, vollständig fernsteht. Er bekundet seine Sympathie für die sozialistische Partei, die, wie die Konföderation, obwohl auf einem anderen Terrain, die Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände des Proletariats verfolgt, sowie die vollständige Umwandlung der gegenwärtigen ungerechten Gesellschaft.“

In seinen Ausführungen kritisierte Renard die oft unfreundlichen und anmaßlichen Artikel des offiziellen Organs der Konföderation gegenüber den ausländischen Organisationen. Er zitierte dabei die Ausfälle gegen Legien anläßlich seiner Amerika-reise, Ausfälle, die in der folgenden Diskussion wiederholt wurden. Genosse Cassenbach gab darauf eine Erklärung ab, die die Dinge richtigstellte. Renard wies auf die Notwendigkeit hin, zur zentralistischen Organisationsform überzugehen, Tendenzen, die sich übrigens bereits in der Konföderation kundgaben. Ein Zusammenarbeiten mit der Partei sei notwendig. Man mache nicht alle Tage Revolution. Zur Durchdrückung der Reformen bedürfe man der Partei. Die Syndikate können nicht allem genügen. Es gibt ein Tätigkeitsfeld, das der Partei allein zusteht. Der Kampf gegen den Staat und die illegalen Kampfmittel sind nicht anwendbar. Der Staat weist alle Ueberschreitungsversuche der Grenzen der Legalität mit Gefängnis und Gewehren zurück. Es nützt nichts, den Staat ignorieren zu wollen, weil der Staat die Arbeiter überwacht. Mehr Methode in der Agitation, mehr Einheit in der Aktion, mehr Gerechtigkeit in der Organisation sei notwendig. Die bürgerlichen Parteien haben Angst und vereinigen sich gegen die Arbeiterklasse, die, politisch und wirtschaftlich geeinigt alles, gespalten nichts vermag.

Von den Diskussionsrednern führen wir nur die hervorsteckendsten Vertreter der verschiedenen Richtungen an: Klemzinski, der den Standpunkt der syndikalistischen Sozialisten vertrat, Griffuelhes, der die anarchosyndikalistische These verfocht, und Ybetot, der die Entwicklungstendenzen des revolutionären Syndikalismus vertrat.

Ybetot stimmte Renard zu, daß die Organisationen angesichts der wachsenden Konzentration der Unternehmungen im zentralistischen Sinne ausgebaut werden müssen. Als föderalistisches

wird von dem in den Syndikaten, Arbeitsbörsen und Berufsverbänden vereinigten Proletariat, dessen natürliche Vertretung die Konföderation ist. Der Kongreß ruft weiter in Erinnerung die unternommenen Schlachten und die geführten Kämpfe, aus denen er die Sicherheit seiner Aktion schöpft, das Vertrauen in die Zukunft, und in denen er zugleich die Existenzberechtigung seiner stets verbesserungsfähigen Organisation findet. . . . Mit fast ebenso großer Einstimmigkeit wie der Rechenschaftsbericht selbst, nur 34 Stimmen wurden dagegen abgegeben, wurde die Resolution angenommen. Wir wollen hier einschaltend bemerken, daß nach dem gegebenen Bericht 40 Verbände, 93 Gewerkschaftskartelle und 1093 Syndikate auf dem Kongreß vertreten waren.

Am vierten Verhandlungstage wurde zu den Änderungen des Altersversicherungsgesetzes — die wir seinerzeit hier besprochen haben — Stellung genommen. Die Diskussion drehte sich einzig darum, ob die vorgenommenen Verbesserungen ausreichend seien, um die oppositionelle Haltung der Gewerkschaften aufzugeben. Neue Argumente wurden nicht vorgebracht. Mit 935 gegen 83 Stimmen und 114 Enthaltungen wurde beschlossen, die Opposition fortzusetzen: „1. weil die Beiträge, Karten und das Kapitalanhäufungsverfahren aufrechterhalten sind, 2. weil der Rentenfuß noch vermindert ist, 3. weil der Staatsbeitrag lächerlich gering ist“.

Der folgende Punkt der Tagesordnung war der Antimilitarismus. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, Generalredner zu wählen. Von den 18 eingezeichneten Rednern wurde jedoch nur Merrheim, Metallarbeiter, einstimmig als alleiniger Generalredner bestimmt. Wir resumieren also die Diskussion, indem wir die Ausführungen Merrheims im wesentlichen wiedergeben. — Welches auch unsere Tendenzen sein mögen, sagte Merrheim, in einer Frage müssen wir die volle Verantwortung vor der Arbeiterklasse und der Bourgeoisie, deren Presse seit sechs Jahren unsere Aktion und unsere Auffassung entstellt, übernehmen. Wir erklären klar und bestimmt, daß wir gegen die Desertion sind. Wir erklären, daß das Gesetz Millerand mit unserem Antimilitarismus, den wir in den vorhergehenden Kongressen diskutiert haben, nichts zu tun hat. Desgleichen haben die Soldatenkassen nichts mit unserem Antimilitarismus zu tun; sie sind eine reine Solidaritätsinstitution. Merrheim untersuchte sodann das Gesetz Millerand, das wir bereits hier analysiert haben, und legte zum Schluß drei Resolutionen vor. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. „Der Kongreß, nach Prüfung des Gesetzes Millerand in seinem allgemeinen Tenor und besonders in dem Paragraphen, der neue Strafen schafft gegen die politischen Vergehen, durch die Verschärfung zu den „Ausgeschlossenen der Armee“ der jungen Leute, die wegen antimilitaristischer Handlungen verurteilt sind, konstatiert, daß diese neue Gesetzgebung eine Verschärfung darstellt, deren Wirkungen vor allem gegen die Arbeiterklasse und gegen die gewerkschaftliche Propaganda gerichtet sind, indem sie die jungen Leute trifft, die eine dreimonatige Gefängnisstrafe wegen Aufreizung zur Desertion oder zur Fahnenflucht oder zwei Verurteilungen von zusammen mindestens drei Monaten wegen Verleumdung und Beleidigung der Armee und Aufreizung von Soldaten erlitten haben. Aus dieser ersten Disposition resultiert, daß die jungen Ge-

werkschafter, die schon bestraft wurden, weil sie, in Ausführung der Beschlüsse unserer Gewerkschaftskongresse an der antimilitaristischen Propaganda teilgenommen haben, von einer doppelten Strafe bedroht sind, wovon die zweite nichts Beringeres als das militärische Pugno ist.

Der Kongreß erachtet, daß der zweite Teil dieses Gesetzes die bisherige Gesetzgebung verschärft, indem es die Verschärfung der jungen Leute in die afrikanischen Strafbataillone vorzieht, die zwei Verurteilungen von einer Gesamtdauer von drei Monaten Gefängnis wegen Körperverletzung, Aufruhr und Widerstand gegen die Staatsgewalt erlitten haben. Künftig sind die Vergehen, die bisher als politische betrachtet wurden, derartigen Strafen ausgesetzt, daß die gemeinen Delikte, Raub, Einbruch, Mord für die jungen Leute von weniger als zwanzig Jahren unendlich weniger schwere Folgen haben, wie die gewerkschaftliche Propaganda. Des Weiteren, auf Grund des zweiten Teiles, fällt jede Person, die sich, sei es während der Arbeit oder bei irgendeiner Aeußerung des gewöhnlichen Lebens, zu Gewalttätigkeiten hinreißen lassen könnte, unter das Gesetz, wie auch bei Zwischenfällen von Streiks. Dieses Gesetz ist eine öffentliche Gefahr, kein junger Mann kann behaupten, nicht dessen Opfer sein zu können. Der Kongreß stellt fest, daß es Regierung und Parlament selbst sind, indem sie derartige Unterdrückungsmaßregeln verordnen, die von der regulären Armee junge Leute ausschließen, die nicht daran gedacht haben würden, sich der Einreihung zu entziehen, die zu verzweifelten Entschlüssen treiben, wie die Fahnenflucht.

Deshalb hält es der Kongreß für seine Pflicht, zu bestimmen, daß angesichts einer solchen Alternative den konföderierten Organisationen nichts anderes übrig bleibt, als alle Maßnahmen zu treffen, damit die jungen Leute, Opfer dieser reaktionären Maßregeln, tatsächlich auf die Arbeiter-solidarität rechnen können. Schließlich beauftragt der Kongreß das Comité der Konföderation, eine kräftige Aktion zu organisieren, um die Aufhebung dieser Bestimmungen herbeizuführen.“

2. „Der Kongreß von Havre ladet die einzelnen der Konföderation angehörenden Verbände ein, die Soldatenkassen einzuführen und läßt ihnen volle Freiheit, sich mit den Arbeitsbörsen, lokalen und regionalen Gewerkschaftskartellen zu ihrer Durchführung zu verständigen.“

3. „Der Kongreß von Havre bekräftigt die Resolutionen der vorhergehenden Kongresse über den Antimilitarismus und zählt auf das Comité der Konföderation, die Arbeitsbörsen, lokalen und regionalen Gewerkschaftskartelle, um diese Propaganda fortzusetzen im Einvernehmen mit den Beschlüssen dieser Kongresse.“

Diese drei Resolutionen wurden in namentlicher Abstimmung einstimmig, bei vereinzelt Enthaltungen, angenommen.

Ueber den folgenden Punkt, die englische Arbeitswoche (der freie Samstagnachmittag), referierte im Auftrage der Kommission Hamelin, Buchdrucker. Die Wahl des Referenten war schon bezeichnend. Die Agitation zur Einführung des freien Samstagnachmittags soll gewissermaßen eine Wiederholung der 1904 auf dem Kongreß von Bourges beschlossenen Achtstundebewegung sein, die unter der Parole geführt wurde: „Vom 1. Mai 1906 arbeiten wir nicht mehr als acht Stunden täglich.“ Die Buchdrucker waren es damals, die sich vor allem aus Opportunitätsgründen gegen diese Bewegung

Gegengewicht sei jedoch die Stärkung der Gewerkschaftskartelle, deren Ausdehnung und Zusammenlegung nach Departements und möglichst häufige Einberufung zu Konferenzen notwendig. Die von Renard empfohlene proportionelle Vertretung der Gewerkschaften sei nur gerecht, soweit die Zahlung von Beiträgen in Frage kommt, ungerecht jedoch, was die Stimmberichtigung betrifft, denn es sei nicht Schuld einer Arbeiterkategorie, daß ihre Berufsgruppe schwach ist. Reformisten sind wir immer, Revolutionäre oft. Darüber kann man sich verständigen. Man kann gewiß den vom Staate abhängigen Arbeitern nicht vorwerfen, sich an ihn zu wenden. Aber der Staat, jeder Staat unterdrückt, und gerade weil wir uns nicht um ihn kümmern, kümmern er sich um uns. Nicht wir sind es, die gegen ihn Mißtrauen austreuen, das tut er durch seine antiproletarische Haltung selbst. Wir empfehlen nur eine intelligente Sabotage, deren man sich nicht rühmt. Wir bekämpfen nicht den Parlamentarismus, wir setzen selbst darauf, daß die Arbeitergesetze durchgeführt werden. Gewiß sind die deutschen Organisationen schön und wir können von ihnen viel lernen; aber auch sie können manches von uns lernen. Wenn Gewerkschaften und Partei in Deutschland so gut zusammenarbeiten, ist das nur natürlich, und in Deutschland würde ich den Arbeitern selbst empfehlen, der Partei beizutreten, denn dort sind Partei und Gewerkschaften zusammen groß geworden. Wenn die Reformisten begreifen werden, daß die Gewerkschaften zu ihrer Tätigkeit ein hohes und schönes Ideal nötig haben, werden sie auch revolutionär sein.

Klemzinski hält den Zeitpunkt für gekommen, daß die Syndikalisten, die zugleich der sozialistischen Partei angehören, die Angriffe gegen die Partei zurückweisen. In der Partei gibt es nicht nur Intellektuelle, sondern auch viele gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Dem Einfluß der Sozialisten haben die Gewerkschaften viel zu danken. Die Gegner und Befürworter des Antrags Renards vertreten veraltete Ansichten. Kein Mensch in der Partei denkt noch daran denken, die Selbständigkeit der Gewerkschaften anzutasten. Der Sozialismus ermöglicht uns jedoch erst, gute Gewerkschaftler zu sein. Die Krise in den Gewerkschaften kommt nicht daher, weil die Partei angeblich die Konföderation einzutreiben sucht, sondern weil wir keine Fortschritte machen. Um zu marschieren, braucht man nicht die Partei niederzutreten. Die Schwierigkeiten kommen vom Kapitalismus. Wir leiden an den Folgen unserer Taktik. Wir sind auf die Löwenjagd gegangen, bewaffnet mit einer Stednadel. Die Arbeiter sind deshalb mißtrauisch geworden. Sie sagen, daß wir Politik treiben und verstehen darunter sowohl die gewalttätigen Mittel, wie unsere revolutionäre Klassenpolitik. Wir müssen unsere Organisationen ausbauen, die Arbeiter durch die interkorporativen Beziehungen der regionalen Gewerkschaftskartelle — das notwendige föderalistische Gegengewicht gegen den Industriezentralismus — des engen Zunftgeistes entwöhnen. Als Sozialisten leisten wir der Partei einen um so größeren Dienst, je mehr wir die Entwicklung der Konföderation fördern, von deren Wachstum die Stärke der Partei abhängt.

Griffuelhes hält daran fest, daß die Partei die Gewerkschaften unter ihre Vormundschaft bringen will. Das Eingreifen der Partei bei dem letzten Eisenbahnstreik sei dafür charakteristisch und symptomatisch. Man sagt, die Konföderation müsse sich in den Grenzen der Legalität halten. Die Kon-

föderation ist die permanente Illegalität, weil sie gegen den Staat und gegen das Unternehmertum kämpft. Die Partei will uns umfassen, weil ihre Stärke von der unseren abhängt. Wir aber sind nicht durch, sondern trotz der Partei stark geworden. Unser Mißtrauen stammt von der Zeit des Millerandismus. Renard sagt uns, daß wir mit unserer Taktik allein stehen in der Internationale. Das kommt daher, weil wir politische Freiheiten haben, die die anderen sich erst erobern müssen und deren wir überdrüssig zu werden beginnen. Wir sind am weitesten voran, mögen die anderen uns folgen. Das allgemeine Wahlrecht ist einen Generalstreik nicht wert. Redner zitiert dann Renard emwidern, einen Artikel aus der deutschen Gewerkschaftspresse aus dem Jahre 1902, um zu zeigen, daß man auch im Auslande oft unhöflich und anmaßend gegenüber den französischen Gewerkschaften ist. Die Konföderation muß bleiben wie sie ist. Sie hat keinen Grund, ihre Taktik zu ändern. Sie hat ihre Aktion zu führen, ohne sich um Parteien und Sekten zu kümmern, sie braucht sich nicht gegen sie zu wenden, noch deren Unterdrückung nachzusuchen.

Renard, in seiner Erwiderung, sagt, daß nicht er die Konfusion wolle, sondern diejenigen, die glauben, die Gewerkschaften könnten alles machen. Gewiß haben die Gewerkschaften einen revolutionären Wert und werden einst, wenn die Arbeiterbewegung stark genug sein wird, berufen sein, mit der Partei die Umwandlung der Produktion herbeiführen. Bis dahin sei jedoch noch ein weiter Weg. Er wolle weder eine Ehe, noch ein Konkubinat mit der Partei, noch eine Unterwerfung unter sie. Warum sollen wir nicht erklären, daß wir mit der Partei sympathisieren, da doch diese mit uns sympathisiert? Das ist nicht dasselbe, was ich auf dem Kongreß von Amiens beantragt habe. Damals verlangte ich ein Zusammengehen mit der Partei bei außerordentlichen Anlässen. Das ist ja inzwischen eingetreten. Geseht den Fall, wir befänden uns plötzlich angesichts einer revolutionären Situation, die uns zwingen würde, die Leitung der Gesellschaft zu übernehmen. Wären wir bei unserem Schwachzustand dazu fähig? Und auf wen sollen wir uns stützen, wenn nicht auf die sozialistische Partei? Man hält uns immer gewisse Dinge vor, wie Millerand und Briand, die wir nie gebilligt haben. Wenn wir mit der Partei in einem näheren Verhältnis ständen, könnten wir diese Dinge verhindern. —

Wir haben uns beschränken müssen, die wesentlichsten Argumente aus der Debatte herauszugreifen. Sie wurde geschlossen mit der Annahme der Resolution des Gewerkschaftskongresses von Amiens, der folgende Einleitung vorangeschickt wurde: „Der Kongreß, im Begriff, die Agitation zur Verkürzung der Arbeitszeit wieder aufzunehmen und intensiver zu gestalten, hält es für notwendig, aufs neue den Charakter der Gewerkschaftsbewegung und ihre Position zu bestimmen. Die Gewerkschaftsbewegung — offensive Bewegung der Arbeiterklasse — erklärt sich durch die Stimme ihrer auf dem Kongreß versammelten, allein autorisierten Vertreter nochmals entschlossen, ihre Autonomie und Unabhängigkeit zu wahren, die ihre Kraft in der Vergangenheit machten und das Unterpfand ihres Fortschrittes und ihrer Entwicklung sind.“

Der Kongreß erklärt, daß er wie bisher entschlossen ist, sich von allen seiner proletarischen Aktion fremden Problemen fernzuhalten, die geeignet sind, seine so teuer errungene Einheit zu schwächen und die Macht des Ideals zu vermindern, das angestrebt



wandten. Sie beschränkten sich auch nicht auf die mehr oder weniger platonische Generalstreikserklärung am 1. Mai 1906, sondern bereiteten eine Bewegung zur Erringung des Reunijudentages vor, weshalb sie heftig angegriffen wurden. In der vorgelegenen Resolution, in deren Sinn sich auch die Diskussion bewegte, wird zunächst an die Achtstundebewegung erinnert und dann werden die Vorteile der englischen Arbeitswoche angeführt: Verminderung der Arbeitslosigkeit, Sicherung der Sonntagruhe für alle, Verminderung der Arbeitsunfälle und des Alkoholiemus, Sicherung des Familienlebens usw. Es wird dann erklärt, daß zugleich die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt werden, die Konföderation eine Agitation mittelst Broschüren, Flugblättern usw. organisieren soll und die Verbände aufgefordert, sich behufs eines gemeinsamen Vorgehens untereinander zu verständigen. Wie der Berichterstatter hervorhob, wurde weder ein bestimmter Zeitpunkt, noch eine einheitliche Formel gewählt. Die Organisationen können je nach Umständen und Möglichkeiten vorgehen. Die Resolution wurde gleichfalls einstimmig angenommen.

Der folgende Punkt, die Lebensmittelteuerung, wurde ohne wesentliche Debatte erledigt. Der Berichterstatter der Kommission, Klementzski, beschränkte sich auf einen kurzen Kommentar zu der vorgelegten Resolution. Es wird darin auf den internationalen Charakter der Teuerung hingewiesen, als deren Ursachen die schlechte Organisation der landwirtschaftlichen Produktion, die Ausdehnung der Kartelle und Trusts, die durch das Schutzollsystem begünstigte Spekulation, die infolge der Militärausgaben hohe Besteuerung der Produktion angeführt werden. Als Mittel gegen die Teuerung werden empfohlen: Haushaltungskurse, Enthaltung vom Alkoholgenuß, Hazardspiel und von „allen unnützen Ausgaben“ (!), Konfektionierung verteuerter Lebensmittel, zwangsweise Festsetzung der Marktpreise, Gründung von Genossenschaften, Agitation gegen die Schutzölle, Organisation der landwirtschaftlichen Produktion und Beseitigung des Zwischenhandels und schließlich und vor allem die Erhöhung der Löhne. Gegen die Erhöhung der Wohnungsmieten wurde die Gründung von Mieterorganisationen empfohlen. Auch diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Von den verschiedenen anderen Fragen, die zur Verhandlung kamen, erwähnen wir folgende: Der Preis der von der Konföderation bezogenen monatlichen Beitragsmarken wurde auf 10 Frank pro 1000 für die Verbände und 7 Frank pro 1000 für die Gewerkschaftskartelle erhöht. Ein Beschluß zielt auf eine Verständigung des Pariser Gewerkschaftsartikels mit der Konföderation hin zwecks Errichtung eines Gewerkschaftshauses. An die internationale Gewerkschaftskonferenz geht ein Wunsch zur Einführung eines einheitlichen, internationalen Kontrollstempels für alle angeschlossenen Organisationen, um die Kontrolle der Mitgliedsbücher der Zureisenden zu erleichtern. Auf Antrag der auf dem letzten Kongreß gewählten permanenten „Abgrenzungskommission“ zur Regelung der Grenzstreitigkeiten, wurde beschlossen, die Verschmelzung des Verbandes der Militärkonfektionsarbeiter teils mit den Lederarbeitern, teils mit den Schneidern herbeizuführen. Ein gleicher Beschluß wurde betreffs der Gummi- und Holzschuhmacher gefaßt. Ein ähnlicher Beschluß zielt auf die Verschmelzung der Gärtner, Land- und Waldarbeiter

ab. Der nächste Kongreß findet 1914 in Grenoble statt.

Das sind die wichtigsten Beschlüsse und Verhandlungen des Kongresses. Er war im Vergleich zu den vorhergehenden Kongressen der lebendige Ausdruck des Fortschrittes und der inneren Festigung der französischen Gewerkschaften. Gewiß bleibt im Interesse des französischen Proletariats noch sehr viel zu wünschen übrig. Aber mit dem Wünschen ist da nicht geholfen. Das Wachstum der Gewerkschaften und der gewerkschaftlichen Kämpfe werden schon selbst für die notwendigen Korrekturen sorgen.

Paris, 19. Oktober 1912.

Josef Steiner.

## Arbeiterversicherung.

### Die Wahlen der Vertreter der Versicherten zur Angestelltenversicherung

haben bereits begonnen. In Mainz hat die Freie Vereinigung, der auch die auf dem Boden unserer Gewerkschaften stehenden Privatangestelltenverbände angehören, mit gutem Erfolg abgefechten. Es wurden abgegeben:

Freie Vereinigung . . . . .	350	Stimmen
Kaufmännischer Verein . . . . .	301	"
Weibliche Angestellte . . . . .	217	"
Deutschnationale . . . . .	193	"
Verkmeijer und Grubenbeamte . . . . .	115	"
Deutscher Technikerverband . . . . .	109	"

Zusammen 1285 Stimmen.

Die Freie Vereinigung erhielt auf Grund dieser Stimmzahl 1 Vertrauens- und 1 Ersatzmann. Die Wahl in Dessau brachte ebenfalls einen erfreulichen Erfolg der Freien Vereinigung. Es wurden 946 Stimmen abgegeben, die auf folgende Listen entfielen:

Freie Vereinigung . . . . .	261
Deutschnationale . . . . .	237
Kaufm. und technische Angestellte . . . . .	331
Privatbeamten-Verein . . . . .	117

Auch hier erhielt die Freie Vereinigung je 1 Vertrauens- und 1 Ersatzmann.

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär für Düsseldorf gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Düsseldorf wird zum 1. Januar 1913 ein

#### Arbeitersekretär

gesucht. Anfangsgehalt 2200 Mark, steigend jährlich um 100 Mark, bis zu 3000 Mark. Dienstjahre werden nach Uebereinkunft angerechnet.

Bewerbungen sind bis 5. November mit der Aufschrift „Bewerbung“ an das Gewerkschaftssekretariat Düsseldorf, Wallstr. 10, 1 Tr., zu richten.

### Arbeitersekretär für Burg b. M. gesucht.

Für das Arbeitersekretariat zu Burg b. Magdeburg ist zum 1. Dezember eventuell 1. Januar die Stelle des Arbeitersekretärs zu besetzen. Reflektiert wird auf eine Kraft, die in der Sozialgesetzgebung sowie im Arbeiterrecht bewandert und rednerisch befähigt ist. Meldungen sind mit der Aufschrift „Bewerbungen“ unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und der Gehaltsansprüche bis zum 9. November an C. Ostwald, Burg b. Magdeburg, Koloniestr. 93, zu richten.